
Testatsexemplar

Stiftung Fachhochschule Osnabrück
Osnabrück

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers



Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2016.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016.....	4
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2016.....	7
Entwicklung des Anlagevermögens.....	17
Trennungsrechnung für das Geschäftsjahr 2016.....	21
Soll-Ist Vergleich für das Geschäftsjahr 2016.....	23
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	1

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Grundlagen der Hochschule Osnabrück	2
1.1. Geschäftsmodell.....	2
1.2. Handlungsfelder	3
1.3. Steuerungssystem	5
2. Wirtschaftsbericht	5
2.1. Gesamtwirtschaftliche und hochschulspezifische Rahmenbedingungen.....	5
2.2. Geschäftsverlauf der Hochschule	7
2.2.1. Organe der Stiftung	7
2.2.2. Studium und Lehre	7
2.2.3. Forschung und Transfer	10
2.2.4. Entwicklung des Personalbestandes.....	12
2.2.5. Infrastruktur	14
2.3. Ertragslage.....	16
2.4. Vermögenslage.....	21
2.5. Finanzlage	24
2.6. Gesamtaussage.....	24
3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht	25
3.1. Prognosebericht	25
3.1.1. Gesamtwirtschaftliche und hochschulspezifische Rahmenbedingungen	25
3.1.2. Geschäftsverlauf der Hochschule	26
3.2. Risiko- und Chancenbericht.....	30

1. Grundlagen der Hochschule Osnabrück

1.1. Geschäftsmodell

Die Stiftung Fachhochschule Osnabrück wurde zum 1. Januar 2003 als eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Osnabrück durch das Land Niedersachsen errichtet. Die Stiftung untersteht der Rechtsaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur.

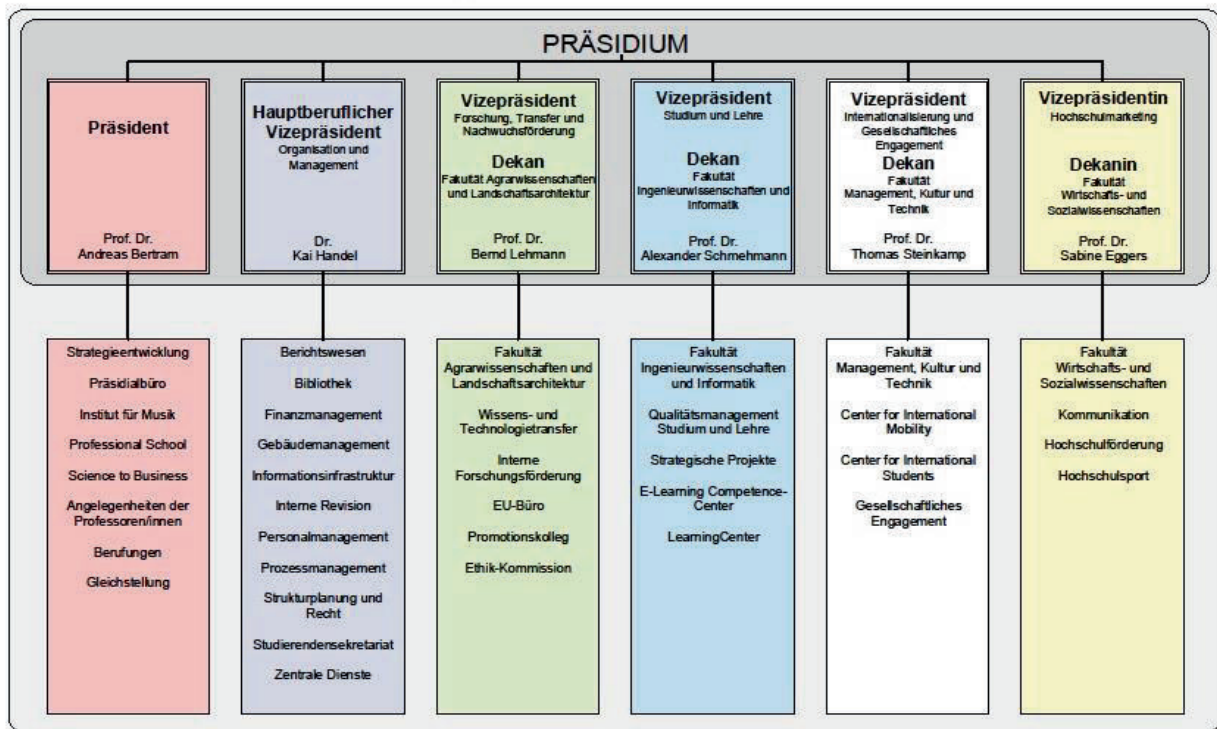
Die Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und das Präsidium der Hochschule. Der Stiftungsrat berät die Hochschule, beschließt über Angelegenheiten der Stiftung von grundsätzlicher Bedeutung und überwacht die Tätigkeit des Präsidiums. Das Präsidium führt die laufenden Geschäfte der Stiftung, bereitet die Beschlüsse des Stiftungsrates vor und führt diese aus.

Der Stiftung obliegt die Trägerschaft, der Unterhalt und die Förderung der Hochschule Osnabrück (Körperschaft des öffentlichen Rechts). Die Stiftung hat zum Ziel, durch einen eigenverantwortlichen und effizienten Einsatz der ihr überlassenen Mittel die Qualität von Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung an der Hochschule zu steigern.

Die Hochschule Osnabrück gliedert sich in vier Fakultäten und ein Institut an den zwei Standorten Osnabrück und Lingen. Die Dekane der vier Fakultäten sind gleichzeitig nebenberufliche Vizepräsidenten der Hochschule und bilden zusammen mit dem Präsidenten sowie dem hauptberuflichen Vizepräsidenten das Präsidium der Hochschule.

Mit Beginn der zweiten Amtszeit des Präsidenten der Hochschule am 1. Oktober 2016 wurden die Verantwortungsbereiche des Präsidenten und der Vizepräsidenten entsprechend der organisatorischen Weiterentwicklung der Hochschule angepasst. So wurden das Innovationszentrum „Gender, Diversity und Interkulturalität“ aufgelöst und in eine Beratungsstruktur unter der Leitung der Gleichstellungsbeauftragten überführt (Präsident Prof. Dr. Andreas Bertram) und die „Interne Revision“ dem Zuständigkeitsbereich des hauptberuflichen Vizepräsidenten Dr. Kai Handel zugeordnet. Im Zuständigkeitsbereich des Vizepräsidenten Prof. Dr. Bernd Lehmann wurde der „Forschungspool“ durch die zwischenzeitlich eingerichtete umfassendere Organisationseinheit „Interne Forschungsförderung“ ersetzt. Die Weiterentwicklung des bisherigen „Career Centers“ (Vizepräsident Prof. Dr. Alexander Schmechmann) zu „Career Services“ führte zu einer Verteilung der damit verbundenen Aufgaben auf das „Learning Center“ (Vizepräsident Prof. Dr. Alexander Schmechmann) und die „Hochschulförderung“ (Vizepräsidentin Prof. Dr. Sabine Eggers). Im Verantwortungsbereich des Vizepräsidenten Prof. Dr. Thomas Steinkamp wurden die internationalen Aktivitäten neu geordnet. Die beiden neuen „Center for International Mobility“ und „Center for International Students“ lösen das „International Office“ und das „Innovationszentrum Internationalisierung“ ab.

Ressortverteilung der Hochschule Osnabrück



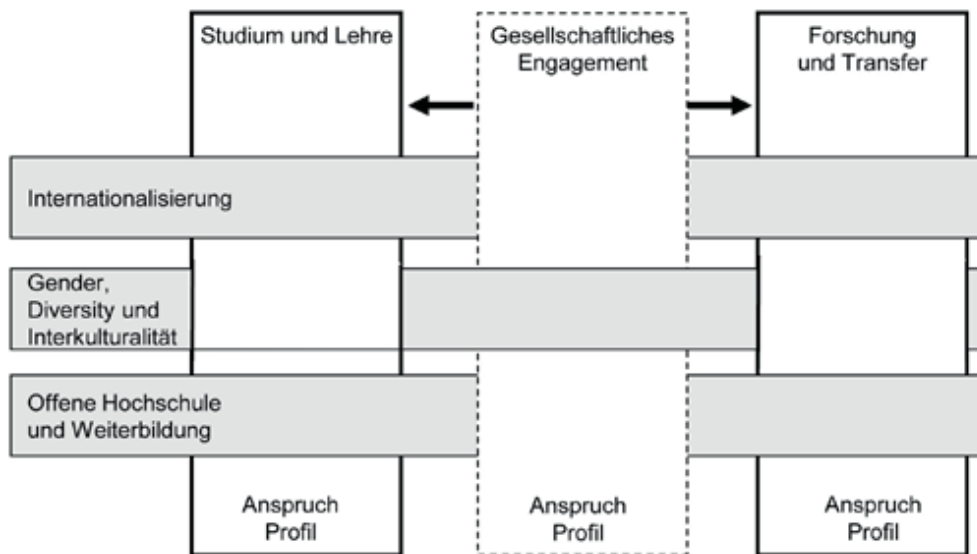
Stand: 18.10.2016

1.2. Handlungsfelder

Als Kernaufgabe hat das Präsidium die Handlungsfelder „Studium und Lehre“ und „Forschung und Transfer“ für die Hochschule identifiziert. In diesen Bereichen soll auch der Anspruch der Hochschule, sich aktiv an der Entwicklung einer nachhaltigen Gesellschaft zu beteiligen, deutlich sichtbar gemacht werden. Um eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Hochschule entlang den sich verändernden gesellschaftlichen Bedürfnissen zu erreichen, hat die Hochschule mit dem „Projekt 2023“ bereits 2013 einen umfassenden Entwicklungsprozess etabliert und diesen in einem Positionspapier mit Senat und Stiftungsrat verbindlich verabschiedet.

Als besondere Herausforderungen und Anforderungen an die Hochschule wurden im Positionspapier die drei Entwicklungsfelder „Internationalisierung“, „Gender, Diversity und Interkulturalität“ und „Offene Hochschule und Weiterbildung“ identifiziert. Sie sind jeweils mit den Handlungsfeldern verwoben, wobei der Schwerpunkt der Entwicklungsfelder zunächst im Handlungsfeld „Studium und Lehre“ liegt.

Mit der „Professional School“ und den „Center for International Mobility bzw. Students“ wurden bereits zwei der drei Entwicklungsfelder organisatorisch in der Hochschule verankert. Zur weiteren Präzisierung der Rolle der Hochschule in der Gesellschaft und den daraus abgeleiteten Hochschulaufgaben wurde im Mai 2016 ein Diskussionsprozess gestartet.



„Handlungs- (senkrecht) und Entwicklungsfelder der Hochschule Osnabrück“

Zur Unterstützung der vielfältigen mit den Handlungs- und Entwicklungsfeldern verbundenen konkreten Aufgaben bedient sich die Hochschule zum einen der von ihr am 18. November 2009 gegründeten „Stiftung für angewandte Wissenschaften Osnabrück“ (Stiftungsvermögen am 31. Dezember 2016: 1.015 T€) und zum anderen ihrer 100 %igen Tochtergesellschaft „Science to Business GmbH, Osnabrück“. Erstere soll vor allem Studierende durch interdisziplinäre Studien- und Forschungsprojekte und Stipendien im Handlungsfeld „Gesellschaftliches Engagement“ fördern. Das primäre Ziel der Science to Business GmbH stellt die Unterstützung der Hochschulangehörigen in dem Bereich „Forschung und Transfer“ (Wissens- und Forschungstransfer, Auftragsforschung) dar. Ergänzend werden auch gesundheitliche Angebote für Hochschulangehörige durch die integrierte INAP/O bereitgestellt.

Da die Leitung der Hochschule in der Geschäftsführung der GmbH entscheidungsbefugt vertreten ist, erfolgt die Geschäftstätigkeit der Science to Business GmbH vollständig im Interesse der Hochschule Osnabrück. Seit 1. Januar 2014 sind sowohl Herr Prof. Dr. Peter Seifert als auch der Präsident der Hochschule, Prof. Dr. Andreas Bertram, als Geschäftsführer der Science to Business GmbH bestellt.

Neben der hochschulnahen Unterstützung ihrer Entwicklungsfelder nutzt die Hochschule Osnabrück als Mitglied des Hochschulkonsortiums UAS7, einem Zusammenschluss der sieben führenden (Fach-) Hochschulen deutschlandweit, hochschulübergreifende Chancen – insbesondere im Bereich der Internationalisierung und im Qualitätsmanagement. Neben weiteren vielfältigen nationalen und internationalen Kooperationen und Partnerschaften mit anderen Hochschulen ist die Hochschule Osnabrück aufgrund ihrer Forschungsstärke auch Mitglied der EUA (European University Association).

1.3. Steuerungssystem

Sowohl die vergangene als auch die künftige Entwicklung der Hochschule im Handlungsfeld „Studium und Lehre“ wird entscheidend durch die Nachfrage nach dem angebotenen Fächerspektrum, d.h. die in den einzelnen Fakultäten und im Institut für Musik angebotenen Studienkapazitäten in den Bachelor- und Masterstudiengängen, geprägt. Für die Nachfrage der Studierenden, die sich u.a. in der Auslastung der Studienanfängerplätze widerspiegelt, sind dabei die Lehr- und Lernbedingungen sowie die Ausstattung der Hochschule ein ausschlaggebender Entscheidungsfaktor. Hochschulseitig kommt daher der Personalgewinnung und -entwicklung in quantitativer und qualitativer Hinsicht sowie der Entwicklung der Infrastruktur besondere Bedeutung zu.

Der Handlungsrahmen für diese vielfältigen Aufgaben und damit auch der Erfolg der Hochschule wird im Wesentlichen durch die der Hochschule zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel bestimmt. Diese Mittel bestehen aus der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen einschließlich der für (Bau-) Investitionen zur Verfügung gestellten Sondermittel, den Studienqualitätsmitteln, den Mitteln des Hochschulpakts 2020, den Mitteln aus dem „Qualitätspakt Lehre“ und den weiteren (von Dritten eingeworbenen) Drittmitteln.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und hochschulspezifische Rahmenbedingungen

Der vom Land Niedersachsen und den Hochschulen in Niedersachsen am 12. November 2013 unterzeichnete Hochschulentwicklungsvertrag konkretisiert die Leitlinien für die Hochschulentwicklung in Niedersachsen und sichert die Finanzierung der Hochschulen auf dem bestehenden Niveau für den Zeitraum 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2018.

Nach in Kraft treten des „Gesetzes zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge“ gemäß § 3 des Hochschulentwicklungsvertrages erhalten die Hochschulen ab WS 2014/15 für jede Studierende und jeden Studierenden in einem grundständigen Studiengang oder in einem konsekutiven Masterstudiengang (während der Regelstudienzeit zuzüglich einmalig vier weiterer Semester) einen Betrag von 440,81 € pro Semester. Diese Mittel sind insbesondere zur Verbesserung der Betreuungssituation der Studierenden einzusetzen.

Auf der Basis des Hochschulentwicklungsvertrages und gemäß § 1 Abs. 3 NHG wurde 2014 eine Zielvereinbarung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) für den Zeitraum 2014 – 2018 beschlossen. Die Hochschule hat sich verpflichtet, jährlich bis zum 30. Juni über den Stand der Zielerreichung zum 31. Dezember des Vorjahres zu berichten. Entsprechend des zweiten Berichts vom 30. Juni 2016 verläuft die Zielerreichung im Wesentlichen nach Plan. Im Bereich „Geschlechtergerechtigkeit an Hochschulen realisieren“ konnte das ehrgeizige Ziel

der Erhöhung des Anteils der Professorinnen nicht ganz erreicht werden. Hier wie auch im Bereich „Internationalisierung intensivieren“, in dem das Ziel des Jahres 2015 ebenfalls nur eingeschränkt erreicht werden konnte, wurden zusätzliche Maßnahmen auf den Weg gebracht.

Ende Juli 2014 hat das MWK das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP) gestartet und stellt den niedersächsischen Fachhochschulen 64 Millionen € p.a. für dauerhaft 3.400 Studienanfängerplätze zur Verfügung. Mit 13,2 Millionen € ab 2015 und weiteren 4,2 Millionen € ab 2016 fördert das Land an der Hochschule Osnabrück eine Vielzahl von Studiengängen mit dauerhaft erweiterten Kapazitäten: so kann die Hochschule Osnabrück ab WS 2015/16 dauerhaft 727 zusätzliche Studienplätze anbieten und ab WS 2016/17 dauerhaft weitere 185 Studienplätze im Bereich „Innovative Projekte“. Zusätzlich wurden 2015 30 Studienplätze im Studiengang Öffentliche Verwaltung mit Blick auf den Bedarf der Landesregierung verstetigt. Für eine dringend benötigte dritte Kohorte im Bereich der „Öffentlichen Verwaltung“ wird nach Lösungen für eine zusätzliche dauerhafte Finanzierung gesucht.

Die verlässliche Erhöhung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel aus dieser Finanzierungsquelle hat positiven Einfluss auf die nachhaltige Weiterentwicklung der Personalplanung. Allerdings ist das Ende der bis 2023 befristeten Finanzierung für aktuell über 500 Bachelorstudienanfängerplätze aus dem Hochschulpakt III (Laufzeit 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2023) in 2023 als sehr wahrscheinlich anzusehen.

Folglich sind bereits jetzt gesamtheitliche Überlegungen zur Höhe des mittelfristig dauerhaft finanzierbaren Personalbestandes erforderlich. Dieser zu planende Umstellungsprozess ist bereits mit dem Prozess „Zielplanung Personal 2023“ initiiert worden. Die Ergebnisse zum Personalabbau werden im Sommersemester 2017 erwartet.

Neben den verstetigten Studienkapazitäten stellt das FEP den niedersächsischen Fachhochschulen zur Forschungsförderung und für Sofortmaßnahmen in den kommenden Jahren insgesamt rund 100 Millionen € zur Verfügung. Dabei konnte die Hochschule Osnabrück auf Basis der bereits durchgeführten wettbewerblichen Verfahren in vier Bereichen ein Fördervolumen von über vier Millionen € erzielen. Weitere Antragsmöglichkeiten eröffnen sich erst im Laufe der Zeit. Aufgrund der Fortsetzung des Bund-Länder-Förderprogramms „Qualitätspakt Lehre“ (Volumen 820 Millionen € aus Bundesebene im Zeitraum 2016 bis 2020) konnte die Hochschule zur Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen die Fortsetzung des Hochschul-Projekts „Voneinander Lernen lernen“ (Volumen gut sechs Millionen €) erreichen. Über das niedersächsische Programm „HP-INVEST“ (Gesamt-volumen 115 Millionen €) stehen der Hochschule Osnabrück für die Sanierung, als Ersatz bzw. zum Neubau von Studium- und Lehrgebäuden in den kommenden Jahren insgesamt elf Millionen € zur Verfügung. Bund und Länder haben Mitte 2016 die Förderinitiative „Innovative Hochschule“ zur Förderung des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers (Volumen 550 Millionen € für zwei Auswahlrunden à fünf Jahre) gestartet, an deren Wettbewerbsverfahren sich die

Hochschule gemeinsam mit der Universität Osnabrück (gesamtes Antragsvolumen knapp 15 Millionen €) beteiligt.

Zur Festigung und Fortführung erfolgreicher Maßnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie hat die Hochschule im WS 2016/17 eine erfolgreiche Re-Auditierung durchlaufen und darf das Siegel „audit familiengerechte Hochschule“ weitere drei Jahre führen. Die nun vereinbarten neuen Maßnahmen haben ihren Schwerpunkt im Bereich Führung und Zusammenarbeit sowie in der Personalentwicklung.

Zur Umsetzung des gesetzlichen Gleichstellungsauftrags haben im Juni 2016 die niedersächsische Wissenschaftsministerin, der Vorsitzende der Landeshochschulkonferenz und die Vorsitzende der Landeskonferenz niedersächsischer Hochschulfrauenbeauftragter Handlungsempfehlungen für mehr Geschlechtergerechtigkeit an niedersächsischen Hochschulen vereinbart. Auf Ebene der Hochschule wurden 2016 erste Gleichstellungskonferenzen mit Wahlen von dezentralen Gleichstellungsbeauftragten durchgeführt, in deren Folge bereits für drei Fakultäten Gleichstellungspläne verabschiedet werden konnten.

2.2. Geschäftsverlauf der Hochschule

2.2.1. Organe der Stiftung

Der Stiftungsrat der Hochschule Osnabrück trat im Jahr 2016 zu insgesamt vier ordentlichen Sitzungen zusammen. Das Präsidium unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Andreas Bertram führte neun ordentliche und elf außerordentliche Sitzungen durch.

2.2.2. Studium und Lehre

Das Lehrangebot im Bachelor-, Master- und Weiterbildungsbereich der vier Fakultäten und des Instituts für Musik erstreckt sich auf folgendes Fächerspektrum:

Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur (AuL):

- Agrar- und Ernährungswirtschaft
- Landschaftsarchitektur und Landschaftsentwicklung

Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik (IuI):

- Maschinenbau
- Elektrotechnik und Informatik
- Dentaltechnologie, Werkstoffkunde und Verfahrenstechnik

Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (WiSo):

- Betriebswirtschaft und Management
- Gesundheit und Soziales
- Internationale Programme
- Öffentliches Management
- Wirtschaftsrecht

Fakultät Management, Kultur und Technik (MKT):

- Management und Technik
- Duale Studiengänge
- Kommunikationswissenschaften
- Theaterpädagogik

Das *Institut für Musik (IfM)* bietet einen Bachelorstudiengang in fünf Studienprofilen an.

Im WS 2016/17 verteilen sich 102 Bachelor- und Masterstudiengänge auf die insgesamt 15 Schwerpunkte. Die nachfolgende Übersicht beinhaltet alle Studiengänge, in denen Studierende eingeschrieben sind. Unberücksichtigt bleiben Studiengänge, die vereinbart sind, aber erst in dem auf den Jahresabschluss folgenden Kalenderjahr angeboten werden.

Fakultät / Institut	WS 2015/16			WS 2016/17		
	Bachelor	Master	<i>gesamt</i>	Bachelor	Master	<i>gesamt</i>
AuL	11	5	<i>16</i>	11	5	<i>16</i>
IuI	24	9	<i>33</i>	25	9	<i>34</i>
WiSo	21	14	<i>35</i>	20	14	<i>34</i>
Institut für Musik	1	0	<i>1</i>	1	0	<i>1</i>
Summe Osnabrück	57	28	<i>85</i>	57	28	<i>85</i>
MKT	12	5	<i>17</i>	12	5	<i>17</i>
Gesamt	69	33	<i>102</i>	69	33	<i>102</i>

In der Studienangebotszielvereinbarung vom Sommer 2016 wurde für das Studienangebot im Studienjahr 2016/17 (WS 2016/17 und SS 2017) Folgendes vereinbart:

Fakultät IuI: Der Bachelorstudiengang „Maschinenbau Ingenieurwesen/B.Eng.“ wird zum Studienjahr 2016/17 neu eingerichtet.

Fakultät WiSo: Der Bachelorstudiengang „Elementarpädagogik/B.A.“ wird zum WS 2016/17 geschlossen.

Zur weiteren Qualitätssteigerung der angebotenen Studiengänge wurde 2015 ein hochschulweiter Prozess zur Weiterentwicklung der Studiengänge begonnen, der 2016 fortgeführt wurde. Kernziele sind eine optimale Zeitplanung, die Erhöhung des Studienerfolgs, die Förderung der Internationalität und des gesellschaftlichen Engagements sowie eine ressourcengerechte Lehrangebotsplanung und Studienorganisation. Alle angebotenen Studiengänge werden kontinuierlich durch Akkreditierungen einer externen Qualitätskontrolle unterzogen.

Durch eine Vielzahl von Faktoren (Studienangebot, Qualität der Lehre, Studienbedingungen, Forschung, Transfer, Lage, Bekanntheit u.a.) sind die Studienangebote der Hochschule Osnabrück gut nachgefragt. Infolgedessen wurde im Rahmen der Umsetzung des Hochschulpakts 2020 für das Studienjahr 2016/17 (WS 2016/17 und SS 2017) wieder eine Erhöhung der Aufnahmekapazität (vor Schwundausgleichsfaktor) in bereits ausgelasteten Studiengängen vereinbart. Diese beinhaltet zum einen 387 Plätze als Fortschreibung (sog. „Durchschreiber“) aus den Vorjahren, zum anderen 142 Plätze in aktuell nachgefragten Studiengängen (sog. „Neue Maßnahmen“). Zusätzlich sind im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms zum Studienjahr 2016/17 185 Studienplätze in sechs Studiengängen dauerhaft verstetigt worden. Somit beläuft sich die Gesamtsumme der durch das Fachhochschulentwicklungsprogramm in den letzten Jahren verstetigten zusätzlichen Studienanfängerplätze auf 912. Die Erhöhung der gesamten Aufnahmekapazität im Studienjahr 2016/17 – im Vergleich zur Situation ohne die kapazitätserhöhenden Maßnahmen der vergangenen Jahre – beträgt 1.441 Studienanfängerplätze.

Hochschulintern ist die Budgetierung der Lehreinheiten im Rahmen der Finanzplanung der Hochschule (Fakultäten, IfM) abhängig von den zur Verfügung gestellten Studienanfängerplätzen unter Berücksichtigung der dafür notwendigen fachspezifischen Infrastruktur. Kurzfristige Nachfrageschwankungen gleichen die Lehreinheiten innerhalb ihres Lehrangebots selbstständig aus. Bei längerfristig nicht ausgelasteten Lehreinheiten werden die Studienanfängerplätze und die damit verbundene Budgetierung entsprechend reduziert, so dass das Ziel einer vollständigen (100 %) Auslastung der Studienplätze der Hochschule erreicht wird. Damit setzt die Hochschule den in der Zielvereinbarung mit dem MWK festgelegten Steuerungsansatz auch intern zielgerichtet um.

Im WS 2016/17 waren 13.755 Studierende (davon 99 Studierende beurlaubt) an der Hochschule Osnabrück immatrikuliert (Vorjahr: 13.552). Diese verteilen sich auf den Standort Osnabrück (11.448 Studierende) und den Standort Lingen (2.307 Studierende).

Die Anzahl internationaler Studierender (WS 2016/17: 616) erhöhte sich im Vergleich zum WS 2015/16 um 18 Studierende (bzw. 3,0 %). Damit blieb der prozentuale Anteil (4,5 %) im Vergleich zum Vorjahr (4,4 %) nahezu unverändert. Demgegenüber verringerte sich der Anteil der weiblichen

Studierenden an der Studierendenschaft um 47 Studierende auf 5.812 Studierende bzw. 42,3 %, ihr Anteil an der gesamten Studierendenschaft ist somit im Vergleich zum Vorjahr (43,2 %) leicht rückläufig. Obwohl die Anzahl der weiblichen Studierenden in den MINT-Studiengängen unverändert stabil dem Vorjahresniveau mit über 1.100 Studierenden entsprach, lag der Anteil der weiblichen MINT-Studierenden an der Gesamtzahl der MINT-Studierenden mit 19,2 % knapp unter dem Vorjahreswert von 20,0 %.

2.2.3. Forschung und Transfer

Entsprechend dem Anspruch als „University of Applied Sciences“ finden sich Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Hochschule auf mehreren Ebenen.

Wissenschaftlicher Nachwuchs: Neben der konsequent praxisorientierten Ausgestaltung der Studiengänge hat die Hochschule in 2011 ein Promotionsprogramm zur systematischen Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses eingerichtet. Von den knapp 120 laufenden kooperativen Promotionen werden bis zu fünf durch Jahresstipendien für die Fertigstellung der Arbeit gefördert. Im Jahr 2016 wurde eine Promotionsvereinbarung eingeführt, um das Betreuungsverhältnis in kooperativen Promotionsverfahren zu klären.

Interne Forschungsförderung durch die Hochschule: Bestehen Finanzierungslücken bei der Vorbereitung, beim Start oder der Durchführung von Forschungsvorhaben, so besteht unter festgelegten Bedingungen die Möglichkeit, Personal- und projektbezogene Sachmittel in begrenztem Umfang aus dem Forschungspool der Hochschule Osnabrück bereitzustellen. Mittel aus dem Forschungspool sind dabei kein Ersatz für fehlende Budgetmittel bei der Weiterentwicklung der Ausstattung der Fakultäten und entsprechenden Einrichtungen. Daneben fördert der Forschungspool die Teilnahme an internationalen Konferenzen, auf denen ein eigener Beitrag präsentiert wird.

Inhaltlich konzentriert sich die Hochschule Osnabrück auf vier für die Antrags- und Auftragsforschung profilbildende Forschungsschwerpunkte, mit denen sie auch auf der Forschungslandkarte der Hochschulrektorenkonferenz sichtbar ist:

- „Versorgungsforschung, -management und Informatik im Gesundheitswesen“, der die vier Kernbereiche „Versorgungsmanagement“, „Informatik im Gesundheitswesen“, „Qualitätsentwicklung in der Pflege“ und „Familienorientierte geburtshilfliche Versorgung“ umfasst und in der Fakultät WiSo angesiedelt ist.
- „Zukunftsweisende Agrarsystemtechnologien“, der die wissenschaftliche Expertise der Agrarwissenschaften, Elektrotechnik, Informatik und des Maschinenbaus im „Competence Center of Applied Agricultural Engineering“ (COALA) verbindet.

- „Innovative Materialien und Werkstofftechnologien“: Dieser Forschungsschwerpunkt umfasst den Bogen von der experimentellen Erfassung und computergestützten Simulation des Werkstoffverhaltens im praktischen Einsatz bis zur gezielten Entwicklung von Multimaterialsystemen unter Einsatz geeigneter Wärmebehandlungsverfahren und Füge-technologien.
- „Energiesysteme, -wirtschaft und -recht“, in dem technische, ökonomische, juristische und verhaltenswissenschaftliche Fragestellungen zu innovativen Energiesystemen bearbeitet werden.

Antragsforschung: Zur Unterstützung der Antragsforschung hat die Hochschule eine umfassende Servicestruktur aufgebaut. Diese umfasst von der Beratung bei der Antragstellung über die Unterstützung bei der Durchführung bis zur Abrechnung gegenüber dem Auftraggeber alle Leistungsbe-
reiche.

Von besonderer Bedeutung für die Hochschule sind hier die durch die VW-Stiftung (VW-Vorab-
Mittel) und die durch das BMBF geförderten Projekte. So startete 2016 die zweite Förderperiode
des BMBF-Forschungsprojektes „Voneinander Lernen lernen – Exzellenz durch eine nachhaltige
Lehr-Lerngemeinschaft“ (VLI) mit einem Bewilligungsvolumen von mehr als sechs Millionen €. Ziel
ist die Förderung des Studienerfolgs, der Lehrqualität und der Studienbedingungen an der Hoch-
schule Osnabrück. Auch das Land finanziert mit ca. einer Million € einen neuen Forschungsschwer-
punkt mit dem Titel „LightConnect 2016“, in dem es um Leichtbauanwendungen in der Mobilität
und Energietechnik geht.

Die Anzahl der gesamten laufenden (Forschungs-) Projekte ging 2016 weiter zurück auf nunmehr
rund 130. Dennoch konnte – insbesondere aufgrund des ersten vollständigen Projektjahres von
mehreren großen in 2015 bewilligten Forschungsprojekten und –verbänden (darunter „Das Ler-
nende Gesundheitssystem in der Region Osnabrück-Emsland“ (ROSE)“ sowie die Projekte „Dorfge-
meinschaft 2.0“ und „Initiative eHealth – Innovationen identifizieren, adoptieren, verankern, eva-
luieren“) die Höhe der Zuschüsse für laufende Aufwendungen um 10,7 % (bzw. 1.090 T€) auf
11.263 T€ in 2016 gesteigert werden.

Auftragsforschung: Zur Förderung von Unternehmen und Nonprofit-Organisationen durch innova-
tive Forschungsprojekte mit Anwendungsbezug hat die Hochschule zwölf Kompetenzzentren einge-
richtet:

- Forschungszentrum Energiewirtschaft Energierecht (fee)
- Horse Competence Center Germany (HCCG)
- Institut für Landschaftsbau, Sportfreianlagen und Grünflächen (ILOS)
- Institut für nachhaltiges Wirtschaften in der Bau- und Immobilienwirtschaft (inwb)
- Kompetenzzentrum COALA
- Kompetenzzentrum Energie

- Kompetenzzentrum Frauen im Management (FiM)
- Kompetenzzentrum für Elektronik und Antriebstechnik (KEA)
- Kompetenzzentrum für Leichtbau, Antriebstechnik und Betriebsfestigkeit (L | A | B)
- Kompetenzzentrum für Verwaltungsmanagement
- LOGIS.NET
- Niedersächsisches Datenschutzzentrum (NDZ)

Die Leistungen der Auftragsforschung mit Umsatzerlösen in Höhe von rund 4.290 T€ (Vorjahr: 3.775 T€) werden grundsätzlich auf Rechnung der Science to Business GmbH erbracht.

Forschungskooperationen: Die Intensivierung der Kooperation mit der Universität Osnabrück wurde in 2016 durch die gemeinsame Antragstellung im Rahmen der BMBF-Ausschreibung „Innovative Hochschule“ dokumentiert. Der Anfang 2017 eingereichte Verbundantrag „TriologOs.TWIN – Ten ways to innovate“ (Antragsvolumen knapp 15 Millionen € für fünf Jahre) zielt auf die Verstärkung des Ideen-, Wissens- und Technologietransfers. Ihm liegt eine gemeinsam entwickelte Transferstrategie zugrunde.

Weiterbildung: Die Aktivitäten in der wissenschaftlichen Weiterbildung sind seit 2015 in einer zentralen Einrichtung für Weiterbildung – der „Professional School“ – gebündelt. Sie organisiert die Durchführung von Weiterbildungsstudiengängen, Seminare, Zertifikatskurse, Lehrgänge, Fachvorträge, Tagungen und die jährlich stattfindende Firmenkontaktmesse CHANCE.

Leistungen im Bereich der Weiterbildung führten 2016 bei der Hochschule zu Erträgen in Höhe von rund 1.915 T€ (Vorjahr: 2.174 T€).¹

2.2.4. Entwicklung des Personalbestandes

Zur Aufrechterhaltung des großen Lehrangebots aufgrund der anhaltend hohen Studierendenzahlen wurden 2016 insgesamt acht (Vorjahr: 14) Rufe erteilt, davon führten vier zu Einstellungen in 2016, weitere drei folgen in 2017. In diesen sieben Fällen konnten auch die Erstplatzierten gewonnen werden. Insgesamt acht Berufungsverfahren waren zum Jahresende 2016 noch nicht abgeschlossen.

¹ Ein unmittelbarer Vergleich der beiden angegebenen Werte ist aufgrund von Anpassungen im Zuge der Umsetzung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) nicht möglich. So werden ab 2016 u.a. die Erträge aufgrund von Eigenbeteiligungen Studierender an Exkursionen (2016: 619 T€; Vorjahr: 624 T€) nicht mehr wie bisher in der GuV-Position „4b) Erträge für Weiterbildung“ ausgewiesen, sondern in der Position „4c) Übrige Entgelte“. Aus Vereinfachungsgründen erfolgte aber insgesamt keine Anpassung der ausgewiesenen Vorjahreswerte.

Fakultät / Institut	Ruferteilungen in 2016	davon Einstellung in 2016 (davon Frauen)	davon Einstellung in 2017 (davon Frauen)	davon Rufe noch nicht angenommen/ abgelehnt	Noch laufende Berufungsverfahren zum 31.12.2016
AuL	1	1 (0)	0 (0)	0	4
IuI	0	0 (0)	0 (0)	0	1
WiSo	4	0 (0)	3 (1)	1	2
Institut für Musik	1	1 (1)	0 (0)	0	0
Summe Osnabrück	6	2 (1)	3 (1)	1	7
MKT	2	2 (1)	0 (0)	0	1
Gesamt	8	4 (2)	3 (1)	1	8

Der Frauenanteil an den Neuberufenen lag mit 43 % ähnlich wie im Vorjahr (42 %). Durch die drei neuberufenen Frauen erhöhte sich der Frauenanteil insgesamt – bezogen auf die besetzten Professorenstellen – um 1,0 % von 21,5 % auf 22,5 %. Gemäß § 2 Abs. 7 des Hochschulentwicklungsvertrags vom 12. November 2013 hat sich die Hochschule verpflichtet, während der Laufzeit des Vertrages einen Berufungspool in Höhe von 0,5 % (375 T€) des jährlichen Ausgabeansatzes vorzuhalten. Im Geschäftsjahr 2016 wurden 251 T€ (Vorjahr: 301 T€) für diese Zwecke verwendet.

Die Gesamtanzahl der Beschäftigten der Hochschule stieg von 1.231 im Jahre 2015 (Stand 31. Dezember) auf 1.244 zum Jahresende 2016 geringfügig an. Diese Entwicklung ist im Gleichklang mit dem leichten Anstieg der Studierendenzahlen und der eingeworbenen Forschungsmittel. Im Einzelnen arbeiteten zum 31. Dezember 2016 insgesamt 398 hauptamtliche Lehrende (Professoren/innen und Lehrkräfte für besondere Aufgaben) und 544 wissenschaftliche und wissenschaftsunterstützende Mitarbeiter/innen in den vier Fakultäten und dem Institut für Musik. Im zentralen Servicebereich einschließlich hochschulweiter drittmittelfinanzierter Projekte waren zu diesem Zeitpunkt 293 Personen tätig. Darüber hinaus beschäftigt die Hochschule neun Auszubildende.

Der Personalaufwand der Hochschule Osnabrück betrug in 2016 insgesamt 76.480 T€, wovon 52.516 T€ auf unbefristet beschäftigtes Personal entfielen. Aus Sonder- und Drittmitteln (insbesondere Studienqualitätsmittel) wurden 5.940 T€ für die Finanzierung von unbefristet beschäftigtem Personal verwendet. Die verbleibenden 46.576 T€ wurden aus der laufenden Finanzhilfe finanziert, womit der für 2016 maßgebende Ermächtigungsrahmen des Landes (51.802 T€) eingehalten wurde.

2.2.5. Infrastruktur

Anmietungen und Baumaßnahmen

Auch im Bereich der Anmietungen spiegelt sich der Konsolidierungskurs der Hochschule Osnabrück wider. So fand im laufenden Jahr 2016 keine nennenswerte Veränderung der für „Studium und Lehre“ sowie „Forschung und Transfer“ genutzten Flächen statt. Hierfür mietete die Hochschule im Jahre 2016 rund 13.200 qm Hauptnutzfläche für eine Kaltmiete von ca. 2,2 Millionen € pro Jahr an. Zur Sicherstellung der langfristigen Verfügbarkeit der Gebäude „Schmied im Hone“ (Oldenburger Str./Haste, Osnabrück) hat die Hochschule Osnabrück diese zum Jahresende 2016 erworben, so dass sich ab 2017 sowohl die angemieteten Flächen als auch der Mietaufwand verringern.

Im Sommer 2014 wurde mit der bereits in 2013 bewilligten Maßnahme „Umbau und Fassadensanierung des Gebäudes AA“ (Albrechtstr./Westerberg, Osnabrück) begonnen. Der Abschluss des ersten Bauabschnitts erfolgte im Sommer 2015, im Sommer 2016 wurde der zweite Bauabschnitt fertig gestellt. Dadurch konnte der zentrale Servicebereich größtenteils (Berichtswesen, Finanz-, Gebäude- sowie Personalmanagement, Zentrale Dienste und Zentrale IT) in zwei Etagen zusammengeführt werden. Die andere Hälfte des Gebäudes wird durch die Fakultät IuI genutzt.

Am Standort Haste wurde in 2016 mit den Sanierungen der Gebäude HD und HE begonnen, die mit 460 T€ bzw. 350 T€ anteilig vom MWK finanziert werden.

Über das 2015 aufgelegte niedersächsische Programm „HP-INVEST“ wurden der Hochschule Osnabrück für die Sanierung, als Ersatz bzw. zum Neubau folgender Studiums- und Lehrgebäude insgesamt elf Millionen € für die kommenden Jahre bewilligt:

- Neubau einer Multifunktionshalle als Ersatzbau für die Halle 9 (Standort Westerberg, Osnabrück); Start eines Architektenwettbewerbs Ende 2016
- Neubau eines Laborgebäudes als Ersatzbau für das Gebäude SP (Standort Westerberg, Osnabrück); Start eines Architektenwettbewerbs Ende 2016
- Umbau der alten Bibliothek (Gebäude AA, Albrechtstr./Westerberg, Osnabrück); Fertigstellung im Februar 2017
- Brandschutzmaßnahmen für die Gebäude AB/AC/AD (Albrechtstr./Westerberg, Osnabrück)
- Sanierung und Umbau der Turnhalle (Gebäude CG, Caprivi-Campus, Osnabrück); Start eines „Kooperativen Beratungsverfahrens“ Ende 2016
- Neubau eines Gewächshauses für Bioverfahrenstechnik (Standort Haste, Osnabrück); Ausschreibung Ende 2016
- Neubau eines Gewächshauses für Intensivpflanzenbau (Standort Haste, Osnabrück); Ausschreibung Ende 2016

Das für die Neubauten am Westerberg (Multifunktionshalle, Laborgebäude) erforderliche Grundstück wurde zu Beginn des Jahres 2016 bereits erworben. Zusätzlich zu den genannten Baumaßnahmen hat der Stiftungsrat in seiner Sitzung im Juni 2016 einen Ergänzungsbau für das Institut für Musik an der Caprivistraße, Osnabrück, beschlossen. Der Ergänzungsbau wird aus Eigenmitteln finanziert, der Architektenwettbewerb startete Ende 2016.

Hochschulweite IT-Services

Finanziert aus Haushaltsmitteln wurden in 2016 die Arbeiten zum Relaunch des Webauftritts der Hochschule und der Restrukturierung der Mail- und Collaboration-Infrastruktur abgeschlossen.

Die Bedeutung der Informationstechnologie hat auch in der Hochschule Osnabrück in den letzten Jahren beständig zugenommen. Sowohl die Bereiche „Studium und Lehre“ als auch „Forschung und Transfer“ sind genauso wie interne Dienstleistungen ohne stabile IT-Services undenkbar. In den unterschiedlichen IT-Abteilungen der Hochschule Osnabrück hat sich hierzu viel Knowhow angesammelt.

Im Januar 2016 hat die Hochschule einen umfassenden Reorganisationsprozess der IT-Services beteiligungsorientiert in einem großen Workshop gestartet. In anschließenden Arbeitsgruppen und einem weiteren Workshop im Juni wurden die Ziele und Veränderungsprojekte definiert. Im Oktober 2016 wurden diese vom Präsidium beschlossen und entsprechende Mittel bereitgestellt.

Die fünf wesentlichen übergreifenden Ziele des Reorganisationsprozesses der IT-Services sind

- Datensicherheit und Datenschutz,
- Verfügbarkeit und Ausfallsicherheit,
- Servicequalität und Nutzerzufriedenheit,
- Innovation und
- Effizienz.

Während die ersten drei Ziele exzellente Rahmenbedingungen für den laufenden Betrieb der Hochschule sicherstellen, kann nur ein Schritt halten mit der sich rasant entwickelnden Informationstechnologie dazu führen, dass neue Möglichkeiten für die Weiterentwicklung und Leistungssteigerung der Hochschule Osnabrück genutzt werden können. Dabei muss die Effizienz bei der Erbringung der IT-Services bei gleicher Servicequalität gesteigert werden, um bei stagnierenden Haushaltsansätzen weiterhin Ressourcen für Innovation zur Verfügung zu haben und das Hauptanliegen der Hochschule – Lehre und Forschung – nicht zu belasten.

Zur stabilen und langfristigen Erreichung der genannten Ziele sind Veränderungen im IT-Betriebsmodell erforderlich, die zu folgenden Grundelementen der neuen Hochschulweiten IT-Services führen werden:

- *IT-Architektur*: Formulierung eines „IT-Bebauungsplans“, der die Vernetzung der vielen IT-Einzelkomponenten untereinander analysiert und beschreibt und so als Grundlage zu ihrer Weiterentwicklung – insbesondere im Hinblick auf Innovation und Effizienz – dient
- *Infrastrukturdienste*: Kosteneffiziente und qualitativ hochwertige Bereitstellung sowie Betreuung von Serverzentren, Serverdiensten und Netzen
- *IT-Servicemanagement*: Erbringung von Standarddienstleistungen wie Beschaffung und Einrichtung von Hardware, Lizenzierung und Bereitstellung von Standardsoftware, Fehlerbehebung und Anbieten von Standardlösungen für die IT-Unterstützung der Prozesse der Hochschule in Lehre, Forschung und interner Dienstleistung
- *Anwendungsentwicklung*: Aufnahme von Nutzeranforderungen und Entwicklung von IT-Lösungen in Projekten, die die Passfähigkeit mit dem (komplexen) IT-Bebauungsplan sicherstellen, Redundanzen vermeiden und die Effizienz solcher Projekte erhöhen bzw. sicherstellen

In diesen vier Bereichen wurde Ende 2016 je ein Umsetzungsprojekt gestartet. Es ist von einer Laufzeit von zumindest vier bis fünf Jahren auszugehen.

2.3. Ertragslage

Die wesentlichen Ertragsquellen der Hochschule Osnabrück lassen sich – bei Vernachlässigung geringfügiger Überschneidungen¹ – den beiden Handlungsfeldern „Studium und Lehre“ sowie „Forschung und Transfer“ zuordnen; des Weiteren stehen Mittel für Investitionen (i.d.R. Baumaßnahmen) zur Verfügung.

Der Anteil der leistungsorientierten Mittelzuweisung (LOM) an der Finanzhilfe für laufende Aufwendungen beträgt 1.675 T€ (Vorjahr: 803 T€), wovon 525 T€ auf den Bereich „Formel +“ entfallen und zweckgebunden für die Verbesserung des Studienerfolgs einzusetzen sind. 1.150 T€ sind Folge der guten Ergebnisse der Hochschule Osnabrück bei der Ermittlung der Kennzahlen im Hochschulkennzahlensystem 2015. Die Verstetigung von Studienplätzen im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms – Bereich „Innovative Projekte“ (Volumen 4,2 Millionen €) führte im Vergleich zum Vorjahr zu einer weiteren Erhöhung der Finanzhilfe für laufende Aufwendungen bei gleichzeitiger Reduzierung der Erträge aus dem Hochschulpakt 2020.

¹ Die „Erträge für Weiterbildung“ beinhalten auch Erträge aus weiterbildenden und berufsbegleitenden Studiengängen, d.h. Erträge, die dem Handlungsfeld „Studium und Lehre“ zuzuordnen wären. Demgegenüber werden aus der „Finanzhilfe für laufende Aufwendungen“ auch Forschungsausgaben (Forschungspool, Binnenforschungsschwerpunkte etc.) getätigt. Der hieraus resultierende Nettoeffekt ist zurzeit vernachlässigbar.

Wesentliche Ertragsquellen	2015		2016		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Finanzhilfe für laufende Aufwendungen	67.656	63,6	74.284	67,3	6.628	9,8
Mittel Hochschulpakt 2020	11.031	10,4	7.303	6,6	-3.728	-33,8
<i>Summe Landes-Erträge für laufende Aufwendungen</i>	<i>78.687</i>	<i>74,0</i>	<i>81.587</i>	<i>73,9</i>	<i>2.900</i>	<i>3,7</i>
Studienbeiträge/Studienqualitätsmittel	7.991	7,5	10.200	9,2	2.209	27,6
<i>Summe Erträge „Studium und Lehre“</i>	<i>86.678</i>	<i>81,5</i>	<i>91.787</i>	<i>83,1</i>	<i>5.109</i>	<i>5,9</i>
Erträge für Antragsforschungsprojekte	10.173	9,6	11.263	10,2	1.090	10,7
Erträge für Aufträge Dritter	1.194	1,1	1.110	1,0	-84	-7,0
Erträge für Weiterbildung	2.174	2,1	1.915	1,7	-259	-11,9
<i>Summe Erträge „Forschung und Transfer“</i>	<i>13.541</i>	<i>12,8</i>	<i>14.288</i>	<i>12,9</i>	<i>747</i>	<i>5,5</i>
<i>Erträge für Investitionen</i>	<i>6.111</i>	<i>5,7</i>	<i>4.394</i>	<i>4,0</i>	<i>-1.717</i>	<i>-28,1</i>
Summe wesentliche Ertragsquellen	106.330	100,0	110.469	100,0	4.139	3,9
Überleitung zur Gewinn- und Verlustrechnung:						
Summe wesentliche Ertragsquellen	106.330	85,0	110.469	85,0	4.139	3,9
Erträge aus Langzeitstudiengebühren	192	0,1	252	0,2	60	31,3
Übrige Entgelte ¹	0	0,0	7.826	6,0	7.826	-
Erhöhung/Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	57	0,1	-320	-0,3	-377	-661,4
Sonstige betriebliche Erträge ohne Sonderposten ¹	8.864	7,1	2.367	1,8	-6.497	-73,3
Erträge aus der Auflösung der Sonderposten	9.619	7,7	9.441	7,3	-178	-1,9
<i>Sonstige betriebliche Erträge</i>	<i>18.483</i>	<i>14,8</i>	<i>11.808</i>	<i>9,1</i>	<i>-6.675</i>	<i>-36,1</i>
Summe Erträge	125.062	100,0	130.035	100,0	4.973	4,0

Die Erträge aus der Finanzhilfe für laufende Aufwendungen als eine wesentliche Steuerungsgröße der Hochschule Osnabrück liegen im Berichtsjahr 610 T€ über dem Ansatz im Wirtschaftsplan 2016 (Prognose-Ist-Vergleich). Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Finanzhilfe aufgrund des Anteils der Hochschule an der leistungsorientierten Mittelzuweisung einerseits (+1.675 T€) und ihrer Reduzierung infolge eines zu hohen Haushaltsansatzes für den Versorgungszuschlag nach Umsetzung des Fachhochschulentwicklungsprogramms andererseits (-1.107 T€). Zwar werden die Erträge aus der Finanzhilfe auch um 261 T€ aufgrund der im Vergleich zum Haus-

¹ Aufgrund des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) wird 2016 die GuV-Position 4c) „Übrige Entgelte“ erstmalig ausgewiesen, bis einschließlich 2015 sind diese Erträge in der GuV-Position 6 „Sonstige betriebliche Erträge“ enthalten. Da die für die Analyse bedeutsamen Zwischensummen der wesentlichen Ertragsquellen durch die neue GuV-Struktur kaum beeinflusst werden, wurde aus Vereinfachungsgründen auf eine Umgliederung der Erträge 2015 entsprechend der neuen GuV-Struktur verzichtet.

haltsansatz (1.683 T€) höheren tatsächlichen Einnahmen aus Verwaltungskostenbeiträgen Studierender vermindert. Eine Kompensation dieser Minderung erfolgt aber durch die nicht geplante Nachjustierung für die aus dem Professorenbesoldungsneuregelungsgesetz resultierenden Personalkostensteigerungen für die Jahre 2013 bis 2016: diese erhöht die Erträge aus der Finanzhilfe 2016 um +264 T€ und wird mit der Finanzhilfe 2017 ausgezahlt.

Die Erträge für Investitionen in Höhe von 4.394 T€ unterschreiten den Planansatz (5.309 T€) um 915 T€, was auf Verzögerungen im Baufortschritt von geplanten Maßnahmen und bei der Anschaffung von Großgeräten zurückzuführen ist. Die bereitstehenden Mittel werden somit in 2017 als Ertrag ausgewiesen.

Der Anstieg der tatsächlichen gesamten Erträge um +4.973 T€ ist in erster Linie auf den Anstieg der Erträge aus den wesentlichen Ertragsquellen (+4.139 T€) zurückzuführen. Zwar haben sich die Erträge für Investitionen im Vergleich zum Vorjahr um -1.717 T€ vermindert (Rückgang 2014/15 -2.223 T€), was die kontinuierlich weiter zurückgehende Bautätigkeit nach der Fertigstellung früherer durch Landesmittel finanzierter Bauprojekte widerspiegelt. Demgegenüber sind aber sowohl die Erträge für „Studium und Lehre“ um +5.109 T€ bzw. 5,9 % (Anstieg 2014/2015 +2.416 T€ bzw. 2,9 %) als auch die Erträge für „Forschung und Transfer“ um +747 T€ bzw. 5,5 % (Anstieg 2014/2015 +119 T€ bzw. 0,9 %) gestiegen. Im Bereich „Studium und Lehre“ ist der Anstieg hauptsächlich durch die vom Land übernommenen Personalkostensteigerungen (ca. +2.000 T€), die aufgrund der Maßnahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms angepassten Beträge für Versorgungszuschlag und Beihilfe (ca. +1.000 T€) und die gestiegenen Erträge aus Studienqualitätsmitteln (+2.209 T€) begründet. Letztere werden in Höhe ihrer Verausgabung (10.200 T€) als Ertrag ausgewiesen, der aufgrund des zwischenzeitlich eingespielten internen Prozesses für die Verausgabung der Studienqualitätsmittel beinahe den in 2016 zugeflossenen Studienqualitätsmitteln (10.849 T€) entspricht. Unter Berücksichtigung dieser Ursachen kann im Handlungsfeld „Studium und Lehre“ somit immer noch von einer Phase der Konsolidierung gesprochen werden, was auch mit dem minimalen Anstieg der Studierendenzahlen vom WS 2015/16 zum WS 2016/17 um +203 bzw. +1,5 % einhergeht.

Die Auswirkungen dieser Konsolidierungsphase sowie des leichten Wachstums im Bereich „Forschung und Transfer“ sind auch im Ergebnis des laufenden Betriebs sichtbar. Bei Gegenüberstellung der für die laufenden Aufwendungen (105.769 T€) verwendeten laufenden Erträge (113.572 T€) ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein nur um 468 T€ bzw. 6,4 % höheres laufendes positives Betriebsergebnis in Höhe von 7.803 T€.

Ermittlung laufendes Betriebsergebnis	2015		2016		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Finanzhilfe für laufende Aufwendungen	67.656	62,7	74.284	65,4	6.628	9,8
Mittel Hochschulpakt 2020	11.031	10,2	7.303	6,4	-3.728	-33,8
Erträge für Antragsforschungsprojekte	10.173	9,4	11.263	9,9	1.090	10,7
<i>Zuweisungen für laufende Aufwendungen</i>	<i>88.860</i>	<i>82,3</i>	<i>92.850</i>	<i>81,7</i>	<i>3.990</i>	<i>4,5</i>
<i>Für laufende Aufwendungen verwendete Studienbeiträge (incl. Zinserträge) und Studienqualitätsmittel</i>	<i>6.574</i>	<i>6,1</i>	<i>7.572</i>	<i>6,7</i>	<i>998</i>	<i>15,2</i>
Erträge für Aufträge Dritter	1.194	1,1	1.110	1,0	-84	-7,0
Erträge für Weiterbildung	2.174	2,0	1.915	1,7	-259	-11,9
Übrige Entgelte	0	0,0	7.826	6,9	7.826	-
Erträge aus Langzeitstudiengebühren	192	0,2	252	0,2	60	31,3
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	57	0,1	-320	-0,3	-377	-661,4
Sonstige betriebliche Erträge ohne Sonderposten	8.864	8,2	2.367	2,1	-6.497	-73,3
<i>Sonstige laufende Erträge</i>	<i>12.481</i>	<i>11,6</i>	<i>13.150</i>	<i>11,6</i>	<i>669</i>	<i>5,4</i>
Summe Erträge für laufende Aufwendungen	107.915	100,0	113.572	100,0	5.657	5,2
<i>abzüglich</i>						
Materialaufwand	6.095	5,6	6.169	5,4	74	1,2
Personalaufwand	72.916	67,6	76.480	67,3	3.564	4,9
Sonstige laufende Aufwendungen	21.569	20,0	23.120	20,4	1.551	7,2
Summe laufende Aufwendungen	100.580	93,2	105.769	93,1	5.189	5,2
Ergebnis laufender Betrieb	7.335	6,8	7.803	6,9	468	6,4

Während der Materialaufwand im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert bei 6.169 T€ (+74 T€ bzw. +1,2 %) liegt, sind die sonstigen laufenden Aufwendungen um +7,2 % bzw. +1.551 T€ auf 23.120 T€ gestiegen. Hier fiel insbesondere der Anstieg der Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung infolge der Gebäudesanierungen HD und HE (+1.186 T€ auf 5.798 T€), der Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser infolge gestiegener Aufwendungen für Strom (+124 T€ auf 2.390 T€) sowie der Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, insbesondere aufgrund der (Bewirtschaftungs-) Kosten für das Bibliotheksgebäude, (+753 T€ auf 4.179 T€) deutlich stärker aus als die Rückgänge der Aufwendungen im Handlungsfeld „Studium und Lehre“, u.a. für

Geschäftsbedarf und Kommunikation (-126 T€ auf 2.336 T€) sowie die Betreuung von Studierenden (-120 T€ auf 1.397 T€). Die bis 2015 unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesenen Aufwendungen für Tutorien und Unterrichtsaufträge (2015: 503 T€, 2016: 459 T€) werden ab 2016 im Personalaufwand erfasst.

Der Anstieg des Personalaufwandes fiel mit +3.564 T€ auf 76.480 T€ um rund 650 T€ höher aus als der Anstieg von 2014 auf 2015 und blieb trotz Umgliederungen (aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, insgesamt ca. 500 T€) mit +4,9 % unter dem Anstieg der Erträge für laufende Aufwendungen (+5,2 %). Ca. 2,5 Millionen € sind auf die Tarifsteigerung/Besoldungserhöhung 2016, die Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge sowie die Anpassung des Versorgungszuschlags/der Beihilfe aufgrund der Umsetzung des Fachhochschulentwicklungsprogramms zurückzuführen. Die restliche Erhöhung des Personalaufwandes resultiert aus dem moderaten Personalaufwuchs der Hochschule.

Ermittlung Jahresüberschuss und Bilanzgewinn	2015		2016		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Summe Erträge für laufende Aufwendungen	107.915	100,0	113.572	100,0	5.657	5,2
<i>Ergebnis laufender Betrieb</i>	<i>7.335</i>	<i>6,8</i>	<i>7.803</i>	<i>6,9</i>	<i>468</i>	<i>6,4</i>
Erträge für Investitionen	6.111	5,7	4.394	3,9	-1.717	-28,1
Für Investitionen verwendete Studienbeiträge und Studienqualitätsmittel	1.840	1,7	2.932	2,6	1.092	59,3
Saldo aus der Veränderung der Sonderposten	1.082	1,0	2.923	2,6	1.841	170,1
Abschreibungen	-11.521	-10,7	-11.200	-9,9	321	-2,8
<i>Ergebnis Investitionsbereich</i>	<i>-2.488</i>	<i>-2,3</i>	<i>-951</i>	<i>-0,8</i>	<i>1.537</i>	<i>-61,8</i>
Saldo Finanzergebnis/Steuern	-174	-0,2	-93	-0,1	81	-46,6
Jahresüberschuss	4.673	4,3	6.759	6,0	2.086	44,6
Saldo Entnahmen/Einstellungen in die Rücklagen	-1.427	-1,3	-8.219	-7,3	-6.792	476,0
Verlust-/Gewinnvortrag	-37	0,0	3.209	2,8	3.246	-
Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)	3.209	3,0	1.749	1,5	-1.460	-45,5

Während das Ergebnis des laufenden Betriebes nur leicht anstieg, verbesserte sich das Ergebnis des Investitionsbereichs deutlich um +1.537 T€ (bzw. 61,8 %) auf -951 T€. Diese Veränderung ist auf das leicht gefallene Investitionsvolumen zurückzuführen. Der Rückgang der Investitionserträge (insgesamt -625 T€) fiel geringer aus als die durch den Rückgang bedingte Veränderung des Saldos der Sonderposten und verringerten Abschreibungen (insgesamt +2.162 T€).

Das negative Ergebnis des Investitionsbereichs an sich hat seine Ursache in den aus Eigenmitteln finanzierten Investitionstätigkeiten der Hochschule in der Vergangenheit. So wurden zahlreiche Baumaßnahmen aus Eigenmitteln finanziert bzw. bezuschusst (z.B. Eigenanteile beim Umbau der

Lok-Halle in Lingen und dem Neubau der Mensa in Lingen), deren Abschreibungen nun das Investitionsergebnis belasten. Denn im Gegensatz zu den Abschreibungen auf zuschussfinanziertes Anlagevermögen (z.B. durch das Land finanzierte Baumaßnahmen wie die Mensa und das Hörsaalgebäude SL am Westerberg in Osnabrück), die durch Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse unmittelbar neutralisiert werden, werden die Abschreibungen auf eigenfinanziertes Anlagevermögen vor der Ermittlung des Jahresüberschusses nicht ausgeglichen. Ihre Neutralisierung erfolgt erst bei der Ermittlung des Bilanzergebnisses durch Entnahmen aus den entsprechenden Rücklagen, wodurch sich der Bilanzgewinn in Höhe der auf eigenfinanziertes Anlagevermögen entfallenden Abschreibungen erhöht.

Der leichte Anstieg des laufenden Betriebsergebnisses (+468 T€) und der starke Anstieg des Investitionsergebnisses (+1.537 T€), verbunden mit dem im Vergleich zum Vorjahr verbesserten Finanzergebnis (+81 T€), führen zu einem Anstieg des Jahresüberschusses um +2.086 T€ auf +6.759 T€. Dieser reicht, zusammen mit dem Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von +3.209 T€, aus, um den um +476 % bzw. +6.792 T€ gestiegenen negativen Saldo der Entnahmen aus und Einstellungen in die Rücklagen (-8.219 T€) auszugleichen. Letzterer ist hauptsächlich bedingt durch die Einstellung des Vorjahres-Bilanzgewinns in die Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG, Einstellungen in die nutzungsgebundene Rücklage in Höhe des im betreffenden Jahr geschaffenen eigenfinanzierten Anlagevermögens und Einstellungen in die Sonderrücklagen. Insgesamt verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von +1.749 T€ (Vorjahr: +3.209 T€).

2.4. Vermögenslage

Die Vermögenslage der Hochschule Osnabrück ist insbesondere durch das Anlagevermögen geprägt, dessen Anteil am Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2016 87,5 % (Vorjahr: 89,9 %) beträgt. Der Anstieg des Sachanlagevermögens um +1.315 T€ im Vergleich zum Vorjahr hat seine Ursache im Erwerb der Gebäude „Schmied im Hone“ und des für geplante Neubauten am Westerberg benötigten Grundstücks. Allerdings bleibt der Wert des Sachanlagevermögens mit 208.543 T€ infolge des weiteren Rückgangs der Bautätigkeit in 2016 und die zwischenzeitlich konstant hohen Abschreibungen noch leicht unter dem Höchststand des Wertes des Sachanlagevermögens von 2014 (208.642 T€). Der Anstieg des Umlaufvermögens (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten) auf 29.919 T€ ist durch die um 32,8 % auf 24.090 T€ gestiegenen flüssigen Mittel begründet.

Vermögens- und Kapitalstruktur	2015		2016		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Sachanlagen	207.228	89,6	208.543	87,1	1.315	0,6
Immaterielle Vermögensgegenstände und Finanzanlagen	797	0,3	869	0,4	72	9,0
<i>Anlagevermögen</i>	<i>208.025</i>	<i>89,9</i>	<i>209.412</i>	<i>87,5</i>	<i>1.387</i>	<i>0,7</i>
Vorräte und Forderungen (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten)	5.107	2,2	5.829	2,4	722	14,1
Flüssige Mittel	18.141	7,9	24.090	10,1	5.949	32,8
<i>Umlaufvermögen</i>	<i>23.248</i>	<i>10,1</i>	<i>29.919</i>	<i>12,5</i>	<i>6.671</i>	<i>28,7</i>
Summe Aktiva	231.273	100,0	239.331	100,0	8.058	3,5
Grundstockvermögen	90.946	39,3	91.064	38,1	118	0,1
Stiftungs Sonderposten	-29.333	-12,7	-30.031	-12,6	-698	2,4
<i>Saldo Grundstockvermögen/Stiftungs Sonderposten</i>	<i>61.613</i>	<i>26,6</i>	<i>61.033</i>	<i>25,5</i>	<i>-580</i>	<i>-0,9</i>
Kapitalrücklage	3.211	1,4	22	0,0	-3.189	-99,3
Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG	1.255	0,5	5.026	2,1	3.771	300,5
Sonderrücklage nicht wirtschaftlicher Bereich	3.400	1,5	3.180	1,3	-220	-6,5
Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich	1.352	0,6	1.593	0,7	241	17,8
Nutzungsgebundene Rücklage	12.839	5,6	20.337	8,5	7.498	58,4
<i>Summe Gewinnrücklagen</i>	<i>18.846</i>	<i>8,2</i>	<i>30.136</i>	<i>12,6</i>	<i>11.290</i>	<i>59,9</i>
Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)	3.209	1,4	1.749	0,7	-1.460	-45,5
<i>Eigenkapital</i>	<i>86.879</i>	<i>37,6</i>	<i>92.940</i>	<i>38,8</i>	<i>6.061</i>	<i>7,0</i>
Sonderposten für Investitionszuschüsse	124.132	53,7	121.907	50,9	-2.225	-1,8
Sonderposten für nicht verwendete Studienbeiträge	751	0,3	447	0,2	-304	-40,5
<i>Sonderposten</i>	<i>124.883</i>	<i>54,0</i>	<i>122.354</i>	<i>51,1</i>	<i>-2.529</i>	<i>-2,0</i>
Rückstellungen	3.324	1,4	3.666	1,6	342	10,3
Verbindlichkeiten (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten)	16.187	7,0	20.371	8,5	4.184	25,8
<i>Fremdkapital</i>	<i>19.511</i>	<i>8,4</i>	<i>24.037</i>	<i>10,1</i>	<i>4.526</i>	<i>23,2</i>
Summe Passiva	231.273	100,0	239.331	100,0	8.058	3,5

Das Eigenkapital der Hochschule hat sich zum 31. Dezember 2016 um +6.061 T€ auf 92.940 T€ (Vorjahr: 86.879 T€) erhöht. Das Grundstockvermögen stieg aufgrund einer Zuführung aus der Gewinnrücklage (Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG) um +118 T€ auf 91.064 T€. Durch die Entnahmen aus dem Stiftungs Sonderposten werden die Abschreibungen auf das bei Gründung der Stiftung Fachhochschule Osnabrück der Stiftung übertragene Grundstockvermögen (im Wesentlichen Grundvermögen) neutralisiert, so dass bei „normalem“ Geschäftsverlauf – die der Hochschule zur

Verfügung stehenden (öffentlichen) Mittel sind a) für das Handlungsfeld „Studium und Lehre“ vorgesehen, werden b) für das Handlungsfeld „Forschung und Transfer“ gezahlt und werden c) zweckgebunden für (neue) Investitionen zur Verfügung gestellt – das Eigenkapital jährlich abnimmt. In 2016 konnte jedoch erstmalig von der in der Bilanzierungsrichtlinie vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, die vom Land für die Sanierung von Grundstockvermögen gewährten Mittel (im vorliegenden Fall für die Maßnahme „Umbau und Fassadensanierung des Gebäudes AA“, Albrechtstr./Westerberg, Osnabrück), soweit sie zu einer Erhöhung des Sachanlagevermögens führten, dem Stiftungssonderposten zuzuführen. Infolgedessen fiel der Anstieg des Stiftungssonderpostens mit 698 T€ um 1.335 T€ niedriger aus als im Vorjahr.

Aus der Kapitalrücklage wurde zusätzlich zu den Abschreibungen auf das bei Errichtung der Stiftung vom Landesbetrieb übernommene und in der Kapitalrücklage ausgewiesene bewegliche Anlagevermögen der Buchwert des seinerzeit ebenfalls übernommenen Bibliotheksbestandes entnommen. Da dieser Anteil des Bibliotheksbestandes zwischenzeitlich aus der laufenden Finanzhilfe erneuert (finanziert) wurde, erhöht sich die nutzungsgebundene Rücklage um den entsprechenden Betrag (+3.174 T€). In der Kapitalrücklage werden demzufolge nur noch 22 T€ ausgewiesen.

Der verbleibende Anstieg der Gewinnrücklagen in Höhe von (+11.290 T€ \cdot 3.174 T€ =) +8.116 T€ ist im Wesentlichen auf die weitere deutliche Erhöhung der nutzungsgebundenen Rücklage (+4.324 T€, überwiegend bedingt durch die eigenfinanzierten Käufe eines Grundstücks und von Gebäuden) und die Einstellungen des Vorjahres-Bilanzgewinns (+3.209 T€) und der eingenommenen Overheadkostenanteile einschließlich der Kosten des in Auftragsprojekten eingesetzten Landespersonals in die Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG zurückzuführen. Diese Vorab-Zuführung der Overheadkostenanteile reduziert den im Vergleich zum Vorjahr um +2.086 T€ auf +6.759 T€ gestiegenen Jahresüberschuss um -680 T€, so dass der verbleibende Jahresüberschuss (+6.079 T€) zzgl. der Entnahme aus der Kapitalrücklage (+3.189 T€) zur Finanzierung sämtlicher anderer Zuführungen zu den Gewinnrücklagen (Sonderrücklagen -21 T€, nutzungsgebundene Rücklage -7.498 T€) ausreicht und letztlich ein Bilanzgewinn von +1.749 T€ resultiert.

Infolge des Rückgangs der für (Neu-) Investitionen zweckgebunden zur Verfügung gestellten Mittel verminderte sich der Sonderposten für Investitionszuschüsse, in dem die nicht aus Eigenmitteln finanzierten Investitionen gespiegelt werden, um -2.225 T€ (Anstieg 2015: +951 T€). Insgesamt erhöhte sich 2016 die Summe aus „Eigenkapital“ (92.940 T€) und „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ (122.354 T€) um +3.532 T€ auf 215.294 T€.

Der Sonderposten für nicht verwendete Studienbeiträge hat sich von 751 T€ um -304 T€ auf 447 T€ verringert. Zur Verbesserung der Studien- und Lernbedingungen wurde der zu Jahresbeginn vorhandene Sonderposten für bauliche Maßnahmen (300 T€) und zur Beschaffung allgemeiner Geräteausstattung (4 T€) verwendet.

Erhöht wurden die Ausgaben für die Verbesserung der Studien- und Lernbedingungen durch die zur Verfügung stehenden Studienqualitätsmittel (Ausgaben 2016: 10.200 T€), wodurch die Gesamtausgaben für die Verbesserung und Erhaltung der Studien- und Lernbedingungen 10.504 T€ betragen. Die der Hochschule künftig noch zur Verfügung stehenden, d.h. noch nicht ausgegebenen Studienqualitätsmittel belaufen sich zum 31.12.2016 auf 5.649 T€ und sind in den ausgewiesenen Verbindlichkeiten (insgesamt 16.946 T€) enthalten.

2.5. Finanzlage

Bei der Finanzlage ist eine Erhöhung des Finanzmittelbestandes um +5.949 T€ auf nunmehr 24.090 T€ zu verzeichnen. Dem Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -8.586 T€ stehen Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von +8.327 T€ und aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von +6.208 T€ gegenüber. Diese Entwicklung spiegelt ebenfalls das geringere Investitionsvolumen der Hochschule wider.

	2015	2016	Veränderung
	T€	T€	T€
Cashflow	6.575	8.518	1.943
<i>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</i>	<i>9.283</i>	<i>8.327</i>	<i>-956</i>
<i>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</i>	<i>-9.792</i>	<i>-8.586</i>	<i>1.206</i>
<i>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</i>	<i>8.113</i>	<i>6.208</i>	<i>-1.905</i>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	7.604	5.949	-1.655
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	10.537	18.141	7.604
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	18.141	24.090	5.949

2.6. Gesamtaussage

Die Hochschule Osnabrück hat sich in 2016 entsprechend den mit dem Land getroffenen Zielvereinbarungen und hochschulinternen Planungen entwickelt. Die Studierendenzahlen stiegen unmerklich und die Forschungsaktivitäten leicht, so dass der Personalbestand der Hochschule geringfügig wuchs. Die Hochschule ist in ihrem zentralen Handlungsfeld „Studium und Lehre“ nach wie vor durch Konsolidierung auf hohem Niveau geprägt, während im Handlungsfeld „Forschung und Transfer“ wieder ein leichtes Wachstum zu verzeichnen ist. In 2016 wurde ein Grundstück und Gebäude gekauft, so dass das Anlagevermögen leicht zunahm. Die Bilanzsumme erhöhte sich insbesondere aufgrund des höheren Finanzmittelbestandes und der höheren Verbindlichkeiten auf

239.331 T€. Der erwirtschaftete Jahresüberschuss stieg auf +6.759 T€. Hohe Vorab-Zuführungen zu den Gewinnrücklagen sowie hohe eigenfinanzierte Investitionen führten zu einem im Gegensatz zum Vorjahr (+3.209 T€) verminderten Bilanzergebnis in Höhe von +1.749 T€.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1. Prognosebericht

3.1.1. Gesamtwirtschaftliche und hochschulspezifische Rahmenbedingungen

In den zurückliegenden Jahren erfreute sich der Hochschulbereich einer hohen Nachfrage – auch da starke Jahrgänge in zunehmenden Maße ein Studium aufnahmen. Dies neigt sich demographisch dem Ende entgegen. Inwieweit der starke Trend zur Aufnahme einer akademischen Ausbildung anhält, ist offen. Aktuell wird davon ausgegangen, dass es erst nach 2025 zu einem substantiellen Rückgang der Nachfrage kommen wird. Für das Einzugsgebiet der Hochschule Osnabrück (Nordwestniedersachsen und Nordrhein-Westfalen) wird sie vergleichsweise langsamer zurückgehen.

Zeitgleich ist durch die Vielzahl an Geflüchteten eine neue Aufgabe in den Vordergrund getreten. Es ist erkennbar, dass die primäre gesellschaftliche Herausforderung in der Integration der Geflüchteten liegt. Das wird in den nächsten Jahren die politische Aufmerksamkeit und die disponiblen Ressourcen binden. Eine substantielle Erhöhung der Nachfrage nach Studienplätzen insgesamt wird aber dadurch nicht erwartet. Allerdings wird erwartet, dass die bessere Servicestruktur zur Integration in den Studienbetrieb auch die Nachfrage ausländischer Studierender nach deutschsprachigen Programmen verbessert.

Die den Hochschulen jenseits des Haushaltsansatzes zufließenden staatlichen Mittel bestehen im Wesentlichen aus den Studienqualitätsmitteln und den Mitteln des Hochschulpakts. Die Studienqualitätsmittel sind dabei ein unverzichtbarer Bestandteil, durch den bei gestiegenen Aufgaben und Anforderungen die Qualität eines Studiums gesichert werden kann. Dies erfolgt insbesondere durch die Absicherung unbefristet beschäftigten Personals. Während bei den Studienqualitätsmitteln seitens der Politik betont wird, dass diese langfristig gesichert sind, ist bei den Hochschulpaktmitteln von einem Auslaufen bis 2023 auszugehen. Folgepakete werden zwar diskutiert, aber erst im Laufe 2018 nach der Bundestagswahl entschieden.

Die zwischen der Landesregierung und der Hochschule Osnabrück abgeschlossene Zielvereinbarung 2014 – 2018 wird konsequent umgesetzt. Die Hochschule geht davon aus, dass die in Kapitel I vereinbarten strukturellen Entwicklungsziele keine negativen finanziellen Folgewirkungen haben werden, da die Ziele erreicht und die sehr gute Positionierung der Hochschule im Gefüge der niedersächsischen Hochschulen gehalten werden kann. Dies zeigt sich insbesondere auch im guten Abschneiden der Hochschule Osnabrück bei der leistungsbezogenen Mittelzuweisung. Hier weist die

Hochschule Osnabrück seit Jahren eine weit überdurchschnittliche Leistungsbilanz aus, die im Rahmen dieses Instruments nur zu 10 % zwischen den beteiligten Hochschulen ausgeglichen wird. Das reale Leistungsdefizit beträgt inzwischen über zehn Millionen €. Die in der Zielvereinbarung in Aussicht gestellte leistungsabhängige Umverteilung des Globalbudgets gibt dem MWK eine weitere Möglichkeit, einen angemessenen Ausgleich zu schaffen.

Ergänzt werden die institutionellen übergreifenden Bemühungen durch spezifische Aktivitäten im Handlungsfeld „Forschung und Transfer“. Um die Rahmenbedingungen und die Infrastruktur für Forschung an Fachhochschulen zu verbessern, hat die Hochschule im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms konkrete Vorschläge gemacht und erwartet eine zusätzliche und vor allem substantielle und langfristig abgesicherte Finanzierung der Forschungsaktivitäten. Dies betrifft zum einen die durchgängige Finanzierung angemessener Overheadkosten und die Grundfinanzierung der stark gestiegenen Leistungen in Forschung und Entwicklung. Konkret stehen in der aktuellen EU-Förderperiode für die Forschungsinfrastruktur an Fachhochschulen mehr als 40 Millionen € aus EFRE und Landesmitteln zur Verfügung, zum Beispiel zur Finanzierung von Laboren. Hierfür wurden in 2016 mehrere Anträge gestellt, im März 2017 erfolgte eine erste Zusage in Höhe von drei Millionen € bei einem aufzubringenden Eigenbeitrag in Höhe von 10 %. Die Hochschule sieht auch aufgrund der eigenen umfassenden Unterstützungsstruktur weiteren Projektbewilligungen entgegen.

3.1.2. Geschäftsverlauf der Hochschule

Studium und Lehre:

Im Bereich des Studienangebots der Hochschule Osnabrück konnten durch das Fachhochschulentwicklungsprogramm ca. 65 % der zusätzlich angebotenen Studienanfängerplätze verstetigt werden. Dies bietet eine gute Basis für die mittelfristige Planung der Hochschule.

Durch den Hochschulpakt III werden aktuell noch weitere ca. 500 Studienanfängerplätze befristet finanziert. Es wird davon ausgegangen, dass dies in dieser Größenordnung bis zum Auslaufen des Hochschulpakts III im Jahre 2020 (letzte Ratenzahlung 2023) beibehalten werden kann.

Entsprechend wird in den nächsten Jahren von einer Stabilisierung der Studierendenzahlen bei ca. 13.500 bis 14.000 ausgegangen. Von 2020 bis 2023 werden sich diese Zahlen (unter der Voraussetzung des tatsächlichen Auslaufens des Hochschulpakts) sukzessive um ca. 1.000 bis 1.500 verringern.

Die Phase des quantitativen Wachstums ist damit abgeschlossen. Im Weiteren geht es vermehrt um die Weiterentwicklung der Studiengänge, die Verbesserung des Studienerfolgs sowie die Steigerung

der Attraktivität der Hochschule Osnabrück für weitere Zielgruppen (z.B. Steigerung der überregionalen Nachfrage einschließlich internationaler Studierender, u.a. Geflüchtete, sowie Weiterbildungsstudierende).

Forschung und Transfer:

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Hochschule sind langfristig angelegt und werden in 2017 entsprechend fortgeführt: Einige der in 2016 bewilligten Projekte starteten erst gegen Ende des Jahres und andere bereits in 2016 beantragte Forschungsvolumina sind noch nicht abschließend beschieden. Infolgedessen wird in 2017 eine leichte Steigerung der Erträge für Antragsforschungsprojekte erwartet.

Im Bereich der Weiterbildung soll insbesondere durch die Fortführung der Aktivitäten der Hochschule in der zentralen Einrichtung Weiterbildung („Professional School“) kontinuierlich eine weitere Qualitäts- und Effizienzsteigerung erreicht werden.

Entwicklung des Personalbestandes:

Aufgrund der zum 31. Dezember 2016 noch nicht abgeschlossenen bzw. noch laufenden Berufungsverfahren wird in 2017 mit einer leichten Erhöhung der besetzten Professorenstellen gerechnet. Im Tarifbereich ist aufgrund der Stabilisierung im Bereich „Studium und Lehre“ nur im Bereich „Forschung und Transfer“ von einem leichten Anstieg auszugehen.

Durch das Wegfallen der Hochschulpaktmittel ab 2020 fallen auch die entsprechenden Studienanfängerkapazitäten und damit deren Finanzierung weg. Die Hochschule hat daher bis 2023 von einer (bereinigten) Verringerung der Erträge für laufende Aufwendungen um ca. 8,6 Millionen € (voraussichtliche Erträge des Jahre 2017 aus dem Hochschulpakt) auszugehen. Daraus wird im Handlungsfeld „Studium und Lehre“ derzeit ca. 10 % des Personals finanziert.

Um die Entwicklung und den damit verbundenen Personalabbau sozialverträglich und inhaltlich sinnvoll zu gestalten, hat die Hochschule Osnabrück bereits 2015 den Prozess „Zielplanung Personal 2023“ gestartet. Analysen daraus zeigen, dass durch bis 2023 aus Altersgründen ausscheidendes und derzeit befristet beschäftigtes Personal genug Spielraum für den Anpassungsprozess besteht.

Infrastruktur:

Auch im Bereich der räumlichen Infrastruktur hat die Hochschule Osnabrück den Konsolidierungskurs eingeschlagen. Hierbei geht es neben der Sicherstellung der langfristigen Verfügbarkeit der Liegenschaften um die Zusammenführung weit verteilter Standorte sowie die Reduzierung der laufenden Aufwendungen durch Reduzierung der Miet- und Bewirtschaftungskosten.

In diesem Sinne ist es geplant, möglichst Anmietungen in räumlicher Entfernung zu den jeweiligen Hauptstandorten (Osnabrück-Westerberg, Osnabrück-Haste, Lingen-Kaiserstraße) aufzugeben und

die dortigen Aktivitäten in eigene Räumlichkeiten oder günstiger gelegene Anmietungen (z.B. Abmietung der „Vitischanze“ und Umzug des Labors „Industrial Design“ in die Sedanstr. 60/Campus Westerberg ab Frühjahr 2017). Hierbei wird die Hochschule Osnabrück durch das Investitionsprogramm HP-INVEST mit elf Millionen € unterstützt, sie wird aber noch weitere Aufwendungen machen müssen.

Durch diese Maßnahmen und die angesprochene Verringerung der Studienanfängerkapazitäten ist es realistisch, einen Großteil der angemieteten Flächen zurückzugeben und eine deutliche Reduzierung der laufenden Aufwendungen in diesem Bereich bis 2023 zu erzielen.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage:

Der (im Herbst 2016 aufgestellte) Wirtschaftsplan der Hochschule sieht für 2017 Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen in Höhe von insgesamt 108.165 T€ vor. U. a. Tarifsteigerungen (rund 1.000 T€), die Erhöhung des Versorgungszuschlags (ca. 400 T€), die dauerhafte Überführung von 1/3 der Ergebnisse der leistungsbezogenen Mittelverteilung in der Lehre in die Grundfinanzierung (+301 T€) sowie die Kürzung der Finanzhilfe aufgrund der Erhöhung der Ablieferung der Verwaltungskostenbeiträge Studierender (-114 T€) führen zu einem Anstieg der für das laufende Jahr gezahlten Finanzhilfe auf 75.865 T€¹. Ferner wird eine Erhöhung der erwarteten HP 2020-Erträge auf ca. 8.600 T€ im Jahr 2017 (Stand Herbst 2016) erwartet.

Für 2017 wird angenommen, dass ca. 11.000 T€ Studienqualitätsmittel verausgabt und somit Erträge in gleicher Höhe ausgewiesen werden. Infolgedessen werden die verausgabten Mittel erstmals die erwarteten Einnahmen aus Studienqualitätsmitteln (rund 10.500 T€) übersteigen, was einen leichten Rückgang der Verbindlichkeiten aus Studienqualitätsmitteln zur Folge haben wird. Des Weiteren sind in den Erträgen aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen in Höhe von insgesamt 108.165 T€ auch weitere Sondermittel des Landes Niedersachsen in Höhe von rund 4.200 T€ und mit 8.500 T€ Mittel von anderen Zuschussgebern enthalten. Nicht enthalten sind dagegen – aufgrund der erforderlichen Abstimmbarkeit der Plan-GuV mit dem kameralistisch geführten Haushalt des Landes Niedersachsen – die von der Hochschule für 2017 erwarteten Einnahmen aus der leistungsorientierten Mittelverteilung einschließlich des Projektes „Formel +“ (zwischenzeitliches Ist 2017: ca. 1,6 Millionen €).

Aufgrund der genannten Punkte wird der Betrag von 108.165 T€ voraussichtlich leicht überschritten.

Infolge des im Herbst 2016 erwarteten weiteren Rückgangs der aktuell durch das Land oder andere Zuschussgeber zu finanzierenden Baumaßnahmen und sonstigen Investitionen wird ein Rückgang der Erträge für Investitionen von 4.394 T€ in 2016 auf 2.759 T€ in 2017 erwartet. Mit einem Anstieg

¹ Die Finanzhilfe für laufende Zwecke wurde für 2017 auf 76.240 T€ festgesetzt. Mit ihr wird auch die mit dem Jahresabschluss 2015 festgestellte Forderung ggü. dem MWK aus der Spitzabrechnung 2015 in Höhe von 375 T€ beglichen.

der Erträge für Investitionen aufgrund der im Rahmen des niedersächsischen Programms „HP-INVEST“ bereits bewilligten Baumaßnahmen ist signifikant erst in 2018 zu rechnen.

Aufgrund der für 2016 erwarteten und tatsächlich eingetretenen Entwicklungen sowohl im Handlungsfeld „Studium und Lehre“ als auch im Handlungsfeld „Forschung und Transfer“ wird für die Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge nicht von einer Veränderung im Vergleich zum Planansatz 2017 ausgegangen, so dass die geplante Gesamtsumme der Erträge hierdurch nicht beeinflusst wird.

Der bei Aufstellung des Wirtschaftsplans erwartete Anstieg der gesamten Erträge auf 132.506 T€ würde sich im Vergleich zum Ist 2016 (130.035 T€) auf 2.471 T€ belaufen, wird aber aufgrund der erwarteten leichten Steigerungen bei den Erträgen für laufende Aufwendungen voraussichtlich etwas höher ausfallen.

Die im Rahmen der Wirtschaftsplanaufstellung geplante Gesamtsumme des Aufwands beläuft sich auf 130.350 T€, wovon 80.850 T€ für den Personalaufwand vorgesehen sind. Im Vergleich zum Ist 2016 (76.480 T€) würde die erwartete Steigerung 4.370 T€ betragen. Hierin sind sowohl Tarif- und Besoldungssteigerungen als auch ein geringer zum Planungszeitpunkt noch erwarteter Personalaufwuchs berücksichtigt.

Aufgrund von anhaltenden Kostensteigerungen im Berichtsjahr für die Bewirtschaftung von Gebäuden und Anlagen sowie Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung wird aktuell erwartet, dass der Planansatz für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen leicht überschritten wird. Infolgedessen ist für die geplante Gesamtsumme des Aufwands wie auch schon bei der geplanten Gesamtsumme des Ertrags von einer leichten Steigerung auszugehen. Insgesamt ist mit einem positiven Jahresüberschuss zu rechnen. Die Entwicklung der Höhe des Bilanzgewinns ist abhängig von der Höhe der in 2017 durchgeführten und abgerechneten eigenfinanzierten Investitionen sowie resultierenden Einstellungen in die Sonderrücklagen und die Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG. Der Bilanzgewinn 2016 soll u.a. für Eigenbeteiligungen bei nur teilweise vom Land finanzierten Sanierungsmaßnahmen verwendet werden. Darüber hinaus werden den Fakultäten Überträge der in 2016 nicht verausgabten Mittel gewährt.

Da für 2017 ein weiterer Rückgang der zuschussfinanzierten Investitionstätigkeit erwartet wird und geplante eigenfinanzierte Baumaßnahmen sich aktuell noch in der Planungsphase befinden, wird ein leichter Rückgang des Anlagevermögens erwartet, der – bei erwartetem leicht verringertem Umlaufvermögen (Bestand an flüssigen Mitteln) – zu einem erwarteten leichten Rückgang der Bilanzsumme führt. Parallel dazu ist auf der Passivseite sowohl von einer moderaten Verringerung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und einer vollständigen Verringerung des Sonderpostens für nicht verwendete Studienbeiträge als auch einer leichten Verringerung der Verbindlichkeiten auszugehen.

Gesamtaussage:

Die Hochschule geht in 2017 weiter von einer Konsolidierung im Handlungsfeld „Studium und Lehre“ und einem anhaltenden Wachstum im Handlungsfeld „Forschung und Transfer“ aus.

3.2. Risiko- und Chancenbericht

Die Hochschule Osnabrück ist gut und zukunftssicher aufgestellt.

Mit dem eingeleiteten Prozess „Zielplanung Personal 2023“ begegnet die Hochschule Osnabrück frühzeitig dem Risiko, bei zurückgehenden Mitteln des Bundes und des Landes für zusätzliche Studienanfänger das damit derzeit befasste Personal nicht mehr finanzieren zu können. Vielmehr könnte ein sich neuerdings wieder in die Diskussion gebrachter Hochschulpakt IV dann dazu nutzen lassen, mit diesen Mitteln neue Chancen auszuloten. Zumindest bringt sich die Hochschule Osnabrück dadurch in die Position, nicht auf diese Mittel zur Aufrechterhaltung des Betriebs angewiesen zu sein.

Mit der Reorganisation der Hochschulweiten IT-Services bereitet sich die Hochschule Osnabrück auf die gestiegene und weiter steigende Bedeutung der Informationstechnologien für Lehre, Forschung und Betrieb der Hochschule vor.

Im Bereich der baulichen Infrastruktur bestehen noch kleinere finanzielle Risiken aufgrund der teilweise noch nicht schlussgerechneten größeren Baumaßnahmen der vergangenen Jahre. Insbesondere könnte sich abzeichnen, dass die beim Neubau der Mensa am Westerberg in Osnabrück entstandenen Mehrkosten ggf. nicht vom Land übernommen werden können.

Im Zusammenhang mit den in den vergangenen Jahren getätigten Investitionen in die Gebäudeinfrastruktur besteht für die Hochschule die Unsicherheit fort, in wie weit sich das Land an den Folgekosten für Betrieb und Unterhalt (vollständig und dauerhaft) beteiligen wird.

In Bezug auf die gesamtwirtschaftlichen und hochschulspezifischen Rahmenbedingungen sieht das Präsidium sechs wesentliche Chancen und Risiken für eine weiterhin positive Entwicklung der Hochschule Osnabrück:

a) Nachfrage und Finanzierung der Studienplätze

Der Hochschule Osnabrück ist es in den vergangenen Jahren gelungen, die im Rahmen des Hochschulpakts 2020 zusätzlich aufgebauten Studienplätze auch erfolgreich am Markt zu platzieren. Die verstärkte Nachfrage nach den Angeboten der Fachhochschulen insgesamt und die steigende Studierbereitschaft werden zumindest bis 2025 zu keiner deutlichen Verminderung der Nachfrage führen. Positiv für die Hochschule Osnabrück wird auch die Alleinlage im wirtschaftsstarken Südwesten Niedersachsens eingeschätzt. Durch den geplanten Abbau von rund 500 Studienanfängerplätzen

mit Auslaufen des Hochschulpakts hat die Hochschule Osnabrück das Risiko der Unterauslastung der Studienkapazitäten mittelfristig in den Blick genommen und sieht sich insbesondere auch im Vergleich mit den anderen niedersächsischen Hochschulen für die demographische Entwicklung gut gewappnet. Die guten Auslastungs- und Absolventenzahlen der letzten Jahre werden eindrucksvoll durch die Ergebnisse der leistungsbezogenen Mittelzuweisung (LOM) bestätigt. Die Hochschule Osnabrück erwartet, dass ein möglicher Rückgang der öffentlichen Mittel für die Hochschulen die Leistungsfähigkeit in den Kernbereichen berücksichtigt und sieht daher nur ein sehr geringes Risiko zurückgehender Mittel (jenseits der bereits eingeplanten Rückgänge durch Wegfall des Hochschulpakts).

b) Masterstudiengänge

Mit dem Fachhochschulentwicklungsprogramm wurde für den Großteil der Studienangebote Planungssicherheit geschaffen und so ein dauerhaftes Angebot von Studienplätzen in stark nachgefragten Programmbereichen langfristig abgesichert. Durch Auslaufen des Hochschulpakts werden Landes- und Bundesmittel frei, die aufgrund der demographischen Entwicklung nicht mehr für grundständiges Studium benötigt werden. Hier sieht die Hochschule die Chance, einen Teil dieser Mittel schon heute für den Aufbau zusätzlicher Masterstudienplätze zur Verfügung zu stellen. Damit ließe sich dem aktuellen „Braindrain“ durch die Abwanderung Studieninteressierter in andere Bundesländer entgegenwirken.

Die aktuell etwas restriktive Haltung der Landesregierung in dieser Frage sieht die Hochschule nicht nur als Risikofaktor für die eigene Attraktivität, sondern auch für die Innovationskraft der niedersächsischen Wirtschaft. Zusätzlich sind die Fachhochschulen wegen der unzureichenden Grundfinanzierung für Forschung und das hohe Lehrdeputat für die Durchführung von Masterstudiengängen gegenüber Universitäten systematisch benachteiligt. Dies ließe sich insbesondere durch eine Verdoppelung der Curricularnormwerte (CNW) ausgleichen. Die Hochschule Osnabrück geht davon aus, dass das MWK hier im Zusammenhang mit der Anpassung der Rahmenbedingungen der Fachhochschulen mit Blick auf das in den vergangenen Jahren deutlich gewandelte Aufgabenspektrum reagieren wird.

Auch einem möglichen Ausbau der berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengänge auf Masterniveau sind aufgrund der bereits hohen Lehrbelastung durch konsekutive Studiengänge Grenzen gesetzt. Da die Bedeutung des lebenslangen Lernens für die Leistungsfähigkeit unserer Gesellschaft zunehmend an Bedeutung gewinnt, sollten die Hochschulen hier mehr Spielräume im Rahmen ihrer Lehrkapazität erhalten.

c) Heterogenität der Studierenden

Die zunehmende Heterogenität der Studierenden erfordert zusätzliche Anstrengungen in Beratung und Betreuung. Hier besteht das Risiko, dass – nicht einmal bei gleichbleibender Finanzierung pro Studienplatz – keine zusätzlichen Betreuungs- und Beratungsleistungen etabliert werden können, ohne die Lehrqualität zu vermindern. Es ist zurzeit unklar, ob und wie das Land die durch den demographischen Wandel frei werdenden Kapazitäten zur Lösung dieser Herausforderung einsetzen wird. Ein Weg wäre eine angemessene Erhöhung des Curricularnormwertes (CNW). Aufgrund der höheren Absolventenquote würden die Kosten pro Absolventin/Absolvent mit diesem Ansatz wahrscheinlich sogar gleich bleiben. Zusätzlich stehen die Hochschulen vor der Herausforderung, die technische Entwicklung in der Digitalisierung in die Lehre zu integrieren. Dies birgt Potentiale für die Verbesserung des Studienerfolgs insbesondere auch mit Blick auf die Heterogenität der Studierenden. Die Entwicklung und Betreuung der digitalen Angebote erfordert aber eine angemessene Berücksichtigung im Lehrdeputat und zusätzliches Personal für die technische und didaktische Umsetzung.

Andererseits besteht durch die hohe Anzahl von studierwilligen Geflüchteten die Chance, durch geeignete Maßnahmen neue Zielgruppen zu erschließen und die Internationalisierung der Hochschule Osnabrück voranzutreiben.

d) Forschung und Transfer

Die kontinuierliche Steigerung der Forschungsleistung der Hochschule Osnabrück hat zu einer zunehmenden Konkurrenz um Infrastruktur zwischen den beiden Handlungsfeldern „Studium und Lehre“ und „Forschung und Transfer“ geführt. Die durch das Wachstum bereits angespannte Raumsituation hat sich durch diesen Erfolg weiter verschärft. Auch engt der Zuwachs der notwendigen Service- und Verwaltungsaufgaben für Forschung zunehmend die finanziellen Spielräume für zusätzliche Aufgaben im Handlungsfeld „Studium und Lehre“ ein. Die von einigen Drittmittelgebern (z.B. DFG, BMBF, EU) gewährten Overhead-Pauschalen decken zwar nachweislich nur einen Teil der zusätzlichen Kosten von Forschungsprojekten ab. Dies mildert aber das oben angesprochene Risiko der Konfliktstellung zwischen den unterschiedlichen Bereichen und ist in jedem Fall der Situation der Hochschulen angemessener als gar kein Overhead zu gewähren.

Insgesamt besteht das Risiko, dass bei zurückgehenden Ressourcen die Konkurrenz zwischen „Studium und Lehre“ und „Forschung und Transfer“ zunimmt und ein oder beide Teilbereiche darunter leiden. Sollte es in Zukunft nicht zu einer substantiellen Entlastung im Bereich Forschung und Transfer (z.B. durch eine Grundförderung und/oder flächendeckende Overheads) kommen, wird es schwer sein, weitere Potentiale für die Stärkung der regionalen und überregionalen Innovationskraft der Hochschule zu heben. Zusätzlich ist die Frage der Betreuung von Promotionen im Rahmen kooperativer Promotionsvorhaben mit niedersächsischen Universitäten noch sehr unbefriedigend.

Eine Umfrage unter den niedersächsischen Hochschulen hat gezeigt, dass es hier erhebliche Probleme gibt, was eine zuverlässige und qualitätsgesicherte Forschung an den Hochschulen stark behindert. Die Umsetzung der Stärken der Hochschulen zur Förderung der Innovationsprozesse in der Gesellschaft wird so nur zum Teil möglich.

e) Hochschulbau

Die Hochschule Osnabrück hat in den vergangenen Jahren ein enormes Wachstum erfolgreich bewältigt. Seit Beginn des Hochschulpakts 2020 hat sich die Zahl der Studierenden von etwa 7.500 auf gut 13.700 erhöht und wird auch in den kommenden Jahren in diesem Bereich liegen. Trotz des deutlichen Zuwachses an baulicher Infrastruktur müssen aktuell Räumlichkeiten in erheblichem Umfang überwiegend am Standort Osnabrück zusätzlich angemietet werden. Die Sicherheit in Bezug auf eine langfristige Verfügbarkeit dieser Liegenschaften beschränkt sich auf einen Zeitraum bis ca. 2020. Dies muss unter dem Eindruck der aktuellen Diskussion um die Finanzierung im Hochschulbau als ein großes Risiko bewertet werden.

Um diesem Risiko zu begegnen, hat die Hochschule Osnabrück einen Konsolidierungskurs eingeschlagen, der wie oben beschrieben darauf setzt, eine Konzentration der Aktivitäten in eigenen Räumlichkeiten zu favorisieren und in Einzelfällen Mietverträge bis 2030 abzuschließen.

Nichts desto trotz stellt sich nun die gute räumliche und bauliche Situation der Hochschule Osnabrück – in die erhebliche Eigenbeiträge geflossen sind – als ein Finanzierungsrisiko dar. Für Investitionen im Infrastrukturbereich vom Land zur Verfügung gestellte Ressourcen werden voraussichtlich in den nächsten Jahren ausschließlich zur Behebung des Sanierungsbedarfs an anderen Hochschulen eingesetzt. Dies zwingt die Hochschule Osnabrück, notwendige Baumaßnahmen (z.B. Erweiterung des Instituts für Musik) aus eigener Kraft zu finanzieren. Damit fehlen Mittel für andere, ebenfalls dringend notwendige Aufgaben.

f) Stellenfinanzierung aus Studienqualitätsmitteln

Mit in Kraft treten des "Gesetzes zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge" gemäß § 3 des Hochschulentwicklungsvertrages wurden Studienqualitätsmittel eingeführt, die die abgeschafften Studienbeiträge ersetzen. Die Studienqualitätsmittel dienen der Hochschule Osnabrück hauptsächlich dazu, das erreichte hohe Niveau in den Servicebereichen und der Unterstützung und Durchführung von Lehre zu sichern. Dies geschieht vielfach durch Personal, das auch unbefristet beschäftigt wird.

Der letzte Auszahlungsbetrag wurde im Sommer 2014 auf 440,81 € pro Semester für jede Studierende und jeden Studierenden festgelegt. Es ist nicht davon auszugehen, dass dieser Betrag zukünftig angepasst wird. Dass die Kompensation zukünftiger Tarifsteigerungen sowie Inflationsentwicklungen nicht berücksichtigt sind, stellt für die Hochschule ein finanzielles Risiko dar, welches zum derzeitigen Erkenntnisstand perspektivisch zu einer Reduzierung von Personalstellen und damit zu einem Absinken der Servicequalität führen muss.

Im Bereich der Risiken muss auch beachtet werden, dass die Studienqualitätsmittel über das Jahr 2018 hinaus nicht vertraglich bzw. rechtlich abgesichert sind. Die Hochschule Osnabrück preist dieses Risiko dahingehend ein, dass die Beschäftigung von unbefristetem Personal aus Studienqualitätsmitteln auf 50 % der Einnahmen des Jahres 2016 begrenzt werden.

Gesamtbeurteilung der Risikolage:

Grundsätzlich hat das Land Niedersachsen mit dem Hochschulentwicklungsvertrag i.V.m. dem Fachhochschulentwicklungsprogramm die Risiken für die Hochschule Osnabrück deutlich minimiert und einen Rahmen für die langfristig erwartbaren Finanzmittel (und Studienplätze) gesteckt. Die Gesamtrisikoposition der Hochschule Osnabrück hat sich dadurch im Vergleich zu den Vorjahren deutlich verbessert. Die überdurchschnittliche Leistungsbilanz kann von der Hochschule Osnabrück jedoch nur aufrechterhalten werden, wenn zwischen den niedersächsischen Hochschulen Chancengerechtigkeit bei der leistungsabhängigen Verteilung der Mittel hergestellt wird. Diese Thematik ist in der Zielvereinbarung mit dem Land thematisiert. Die LOM bietet hier eine gute Entscheidungsgrundlage.

Durch den im Jahre 2015 gestarteten Prozess „Zielplanung Personal 2023“ bereitet sich die Hochschule Osnabrück frühzeitig auf den mittelfristig zu erwartenden Rückgang der öffentlichen Mittel für den Hochschulbereich vor und minimiert dort die potentiellen Risiken.

Osnabrück, den 5. Mai 2017

Stiftung Fachhochschule Osnabrück



Prof. Dr. Andreas Bertram



Dr. Kai Handel

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	444.603,36	372.639,11
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	170.254.582,50	170.429.928,36
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.070.134,80	6.125.463,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.125.332,23	23.329.624,76
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.092.920,79	7.342.904,52
	208.542.970,32	207.227.921,14
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	421.100,00	421.100,00
2. Genossenschaftsanteile	1.029,31	1.004,12
3. Beteiligungen	2.500,00	2.500,00
	424.629,31	424.604,12
	209.412.202,99	208.025.164,37
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	57.382,84	34.985,43
2. Viehvermögen, Feldinventar und sonstige Vorräte	26.315,07	15.188,27
3. Unfertige Leistungen	215.726,23	520.728,20
4. Fertige Leistungen	16.066,54	30.711,86
	315.490,68	601.613,76
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.583.819,19	386.580,41
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	967.014,49	1.164.173,07
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	619.196,33	783.565,67
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	93.030,11	85.396,11
5. Sonstige Vermögensgegenstände	82.034,97	233.720,53
	3.345.095,09	2.653.435,79
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	24.090.119,51	18.141.084,81
	27.750.705,28	21.396.134,36
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.167.982,23	1.851.449,26
	239.330.890,50	231.272.747,99

Passiva

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
Grundstockvermögen	91.064.006,66	90.946.256,78
II. Stiftungs Sonderposten	-30.030.941,85	-29.333.443,69
III. Kapitalrücklage	21.897,51	3.211.178,47
IV. Gewinnrücklagen		
1. Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	5.025.666,02	1.254.803,50
2. Sonderrücklage nicht wirtschaftlicher Bereich	3.180.530,52	3.400.335,89
3. Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich	1.592.912,23	1.351.542,43
4. Nutzungsgebundene Rücklage	20.337.352,97	12.838.793,60
	30.136.461,74	18.845.475,42
V. Bilanzgewinn	1.748.915,29	3.209.100,96
	92.940.339,35	86.878.567,94
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	121.907.112,40	124.131.879,22
C. Sonderposten für nicht verwendete Studienbeiträge	446.925,92	751.339,69
D. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	48.700,00	137.238,00
2. Sonstige Rückstellungen	3.616.802,03	3.186.905,00
	3.665.502,03	3.324.143,00
E. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen aus Auftragsforschung	185.084,04	500.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.410.475,89	2.543.125,03
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen	6.864.646,33	6.566.948,65
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	799.872,19	800.270,87
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.686.243,41	2.045.284,38
	16.946.321,86	12.455.628,93
F. Rechnungsabgrenzungsposten	3.424.688,94	3.731.189,21
	239.330.890,50	231.272.747,99

Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016	2015
	€	€
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen		
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	74.283.671,38	67.655.872,20
b) Sondermittel des Landes Niedersachsen	21.095.147,48	20.760.550,96
c) Mittel von anderen Zuschussgebern	7.671.601,41	8.434.641,53
	103.050.420,27	96.851.064,69
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen		
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	809.000,00	802.000,00
b) Sondermittel des Landes Niedersachsen	3.354.041,99	5.133.043,60
c) Mittel von anderen Zuschussgebern	231.181,80	175.483,63
	4.394.223,79	6.110.527,23
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	252.000,00	192.000,00
4. Umsatzerlöse		
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.110.154,79	1.194.327,45
b) Erträge für Weiterbildung	1.914.627,22	2.173.506,95
c) Übrige Entgelte	7.825.831,67	0,00
	10.850.613,68	3.367.834,40
5. Verminderung/Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	-319.647,29	57.060,32
6. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus Stipendien	449.050,00	0,00
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	505.535,97	996.878,01
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	10.852.982,32	17.486.346,55
(davon Erträge aus der Veränderung des Stiftungssonderpostens € 2.020.448,57; Vorjahr € 2.033.679,08) (davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse € 7.115.730,95; Vorjahr € 7.162.413,01) (davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge € 304.442,05; Vorjahr € 423.396,26)	11.807.568,29	18.483.224,56
Summe Erträge/Übertrag	130.035.178,74	125.061.711,20

	2016	2015
	€	€
Summe Erträge/Übertrag	130.035.178,74	125.061.711,20
7. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.686.467,32	2.675.914,03
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.482.118,69	3.419.553,86
	6.168.586,01	6.095.467,89
8. Personalaufwand		
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	59.934.502,16	56.886.399,80
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 8.241.926,32; Vorjahr € 7.893.482,36)	16.545.951,51	16.029.608,31
	76.480.453,67	72.916.008,11
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.199.947,94	11.520.578,96
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5.798.252,31	4.612.019,07
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.390.196,63	2.266.262,18
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.914.468,85	6.583.278,68
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.179.288,30	3.426.384,94
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.336.447,66	2.462.925,72
f) Betreuung von Studierenden	1.396.710,16	1.516.891,68
g) Andere sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Aufwendungen aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse € 4.890.964,13; Vorjahr € 8.113.727,28) (davon Aufwendungen aus der Einstellung in den Stiftungs Sonderposten € 1.322.950,41; Vorjahr € 0,00) (davon Aufwendungen aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge € 28,28; Vorjahr € 271,42)	7.318.463,33	8.815.265,05
	29.333.827,24	29.683.027,32
Summe Aufwendungen	123.182.814,86	120.215.082,28
11. Erträge aus Beteiligungen	0,00	683,66
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.152,05	5.532,75
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon Aufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 2.537,70; Vorjahr € 3.568,03)	6.077,95	11.841,01
Finanzergebnis	-4.925,90	-5.624,60
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	59.477,27	87.101,00
15. Ergebnis nach Steuern	6.787.960,71	4.753.903,32
16. Sonstige Steuern	28.691,14	81.171,48
17. Jahresüberschuss	6.759.269,57	4.672.731,84
18. Gewinn-/Verlustvortrag	3.209.100,96	-37.411,67
19. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	3.189.280,96	16.289,14
20. Entnahmen aus der Gewinnrücklage	3.737.657,47	5.781.926,11
21. Einstellungen in die Gewinnrücklage	-15.146.393,67	-7.224.434,46
22. Bilanzgewinn	1.748.915,29	3.209.100,96

Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

1. Allgemeine Angaben

Zum 1. Januar 2003 ist die Hochschule gemäß § 55 NHG per Verordnung der Landesregierung (StiftVO-FHOS) von der Trägerschaft des Staates in die Trägerschaft einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts überführt worden.

Die Buchführung und Rechnungslegung richten sich nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und nach der Bilanzierungsrichtlinie für niedersächsische Hochschulen aufgestellt worden.

Zur Klarheit der Darstellung sind entsprechend der Bilanzierungsrichtlinie Posten hinzugefügt bzw. die Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt. Darüber hinaus wurden zwecks Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses weitere Davon-Vermerke der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung in den Anhang übernommen.

Durch die Erstanwendung der Vorschriften des am 23. Juli 2015 in Kraft getretenen Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) ändern sich die bisherige Form der Darstellung und die bisher angewandten Ausweismethoden in der Gewinn- und Verlustrechnung. Im Einzelnen wird durch BilRUG das in dem Gliederungsschema zur Gewinn- und Verlustrechnung enthaltene Zwischenergebnis „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ gestrichen. Eine weitere Änderung des GuV-Gliederungsschemas ist die Einfügung eines Zwischenergebnisses „Ergebnis nach Steuern“ zwischen dem Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ und dem Posten „sonstige Steuern“. Diesbezüglich wurde eine entsprechende Anpassung der Vorjahresbeträge gemäß Art. 75 Abs. 2 EGHGB vorgenommen.

Darüber hinaus ergeben sich durch die Erstanwendung des BilRUG im Geschäftsjahr 2016 Ausweisänderungen im Zusammenhang mit der Neudefinition der Umsatzerlöse. Diese betreffen insbesondere die Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge. Insofern sind die entsprechenden Vorjahresbeträge nicht vergleichbar.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Hochschule weist im **Anlagevermögen** die auf ihr Teilvermögen entfallenden Grundstücke und Gebäude aus. Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf das Grundstockvermögen in Höhe von 2.020 T€ verrechnet. Gemäß der Bilanzierungsrichtlinie für niedersächsische Hochschulen sind die Abschreibungen auf das Grundstockvermögen durch eine gegenläufige Buchung in der Gewinn- und Verlustrechnung zu neutralisieren und einem speziellen Stiftungssonderposten innerhalb des Eigenkapitals zu belasten.

Die zum 1. Januar 2003 gebildete Kapitalrücklage beinhaltet die Buchwerte des in der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2002 ausgewiesenen beweglichen Anlagevermögens einschließlich der immateriellen Vermögensgegenstände. Die zur Kompensation von Abschreibungen des Berichtsjahres entnommenen Beträge wurden als Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgewiesen.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens und die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Gebäude werden linear über einen Zeitraum von 25 bis 50 Jahren abgeschrieben.

Das bewegliche Anlagevermögen wird linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Für die Bestimmung der Nutzungsdauern wird im Regelfall die sog. "AfA-Tabelle für Hochschulen" herangezogen. Die Abschreibung erfolgt danach über einen Zeitraum von 3 bis 30 Jahren. Vermögensgegenstände im Wert bis zu 150,00 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 150,00 € und 1.000,00 € wird ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau sind mit dem Nennbetrag zu bewerten.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Genossenschaftsanteile und die Beteiligungen zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt grundsätzlich zu den Anschaffungskosten. Grundlage zur Bewertung des Viehvermögens, des Feldinventars und sonstiger Vorräte bildet die Bilanzierungsrichtlinie.

Die **Forderungen** aus Lieferungen und Leistungen **und die sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit den jeweiligen Nennwerten angesetzt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % des Forderungsbestands Rechnung getragen. Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von 14 T€ und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 29 T€ vorgenommen.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nominalwert angesetzt.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das **Eigenkapital** gliedert sich aus der Bilanz. In der nutzungsgebundenen Rücklage werden die um Abschreibungen und Buchwertabgänge verminderten Anschaffungskosten von Eigeninvestitionen, die aus laufenden Zuwendungen finanziert wurden, ausgewiesen.

Zugänge zum Anlagevermögen, die durch Investitionszuschüsse, Studienbeiträge und Studienqualitätsmittel finanziert wurden, sind in den **Sonderposten für Investitionszuschüsse** eingestellt worden. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der Sachanlagen.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, der von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben wurde. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Bei den Rückstellungen für Alterszeitverpflichtungen wurden ein Gehaltstrend und ein Anstieg der Aufstockungsbeträge von 2 % angenommen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land erfolgen. Die Hochschule leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung, die in den Aufwendungen für Altersversorgung enthalten sind.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Stiftung Fachhochschule Osnabrück hält zum Bilanzstichtag folgende Anteile an Tochterunternehmen (§ 285 Nr. 11 HGB):

	Kapitalanteil zum 31.12.2016	Bilanzielles Eigenkapital zum 31.12.2016	Jahresergebnis 2016
	%	€	€
Science to Business GmbH, Osnabrück	100,0	1.603.624,96	120.121,18

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Passiva

Laut Beschluss des Stiftungsrates vom 13. Oktober 2016 wird der nicht verbrauchte Teil der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG aus 2013 in Höhe von 117.749,88 € in 2016 dem Grundstockvermögen zugeführt. Im Bilanzgewinn in Höhe von 1.749 T€ ist ein Gewinnvortrag in Höhe von 3.209 T€ (Vorjahr Verlustvortrag von 37 T€) enthalten.

Die Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG hat sich wie folgt entwickelt:

	2012	2013	2014	2015	2016	Summe
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Stand 01.01.	3.543	2.278	1.626	473	1.255	9.175
Einstellungen	1.126	238	318	819	3.889	6.390
Entnahmen	-2.392	-890	-1.471	-37	-118	-4.908
Stand 31.12.	2.278	1.626	473	1.255	5.026	10.657

Den Einstellungen in Höhe von 6.390 T€ stehen Entnahmen in Höhe von 4.908 T€ gegenüber. Der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Saldo in Höhe von 5.026 T€ resultiert aus 2016, 2015 und 2014.

Die Einstellung für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von 3.889 T€ resultiert sowohl aus der Zuführung des Bilanzgewinns 2015 als auch aus der Zuführung von Overheadkostenanteilen und den Kosten des in Auftragsprojekten eingesetzten Landespersonals.

Die Entnahmen in Höhe von 118 T€ betreffen den nach Ablauf von drei Jahren nicht verbrauchten Teil der Finanzhilfe, welcher dem Grundstockvermögen zugeführt wurde. Der Bestand in Höhe von 5.026 T€ wird für weitere Zuführungen zum Stiftungsvermögen sowie voraussichtlich für einzelne Investitionsvorhaben verwendet.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015
	T€	T€
Resturlaub	1.689	1.553
Ausstehende Rechnungen	441	159
Gleitzeitguthaben	1.227	1.214
Rückbauverpflichtungen	101	100
Jubiläumsrückstellungen	73	70
Jahresabschluss- und Beratungskosten	57	57
Reisekosten	29	29
Altersteilzeit	0	5
	3.617	3.187

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten mit 364 T€ (Vorjahr 113 T€) Verbindlichkeiten aus Steuern. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr und sind unbesichert.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen in Höhe von 103.050 T€ (Vorjahr 96.851 T€) setzen sich zu 72,08 % (Vorjahr 69,86 %) aus der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen, zu 20,47 % (Vorjahr 21,44 %) aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen und zu 7,45 % (Vorjahr 8,71 %) aus Mitteln Dritter zusammen.

Der Stiftung Fachhochschule Osnabrück flossen im Jahre 2016 ferner 4.394 T€ (Vorjahr 6.111 T€) an Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen zu. Davon stammen 3.354 T€ (Vorjahr 5.133 T€) aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen.

Aufgrund der Erstanwendung des BilRUG im Geschäftsjahr 2016 sind die Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB nicht mit denen des Vorjahres vergleichbar. Die gemäß BilRUG nunmehr in den Umsatzerlösen berücksichtigten Erträge aus Studienentgelten, Verwaltungsbeiträgen, Mieten und übrigen Entgelten wie dem Verkauf von Produkten, Weitergabe von Energie und Veranstaltungsbeiträgen in Höhe von 6.808 T€ (Vorjahr 7.022 T€) waren im Vorjahr in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Somit hätten sich bei Anwendung des BilRUG im Vorjahr Umsatzerlöse in Höhe von 10.390 T€ ergeben.

In den Umsatzerlösen sind Erträge für Aufträge Dritter in Höhe von 1.110 T€ (Vorjahr 1.194 T€) enthalten, die im Wesentlichen aus den Erlösen der Betriebe gewerblicher Art und der Abwicklung von Prüfungs- und Untersuchungsaufträgen resultieren.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 7.116 T€ (Vorjahr 7.162 T€).

Die Abschreibungen in Höhe von 11.200 T€ (Vorjahr 11.521 T€) wurden im Zuge der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse, der Veränderung des Stiftungssonderpostens, durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage und der nutzungsgebundenen Rücklage neutralisiert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von 4.891 T€ (Vorjahr 8.114 T€).

Die Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen in Höhe von 43 T€ (Vorjahr 33 T€) betreffen Buchverluste aus der Verschrottung und dem Verkauf von Anlagegegenständen. Weitere wesentliche periodenfremde Aufwendungen betreffen die Abrechnungen von Druck-, Kopier- und Nebenkosten aus Vorjahren.

5. Sonstige Angaben

Verwendung von Langzeitstudiengebühren

Die Hochschule Osnabrück hat sich in der Zielvereinbarung 2014 bis 2018 mit dem MWK verpflichtet, mindestens 50 % der Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren (252 T€ * 0,5 = 126 T€) für Studierende einzusetzen, die die Regelstudienzeit überschritten haben. Für entsprechende Maßnahmen wurden 133 T€ verwendet.

Verwendung der Mittel aus „Formel +“

Die Hochschule Osnabrück hat sich in der Zielvereinbarung vom 19. August 2016 mit dem MWK zur Verwendung der Mittel aus „Formel +“ (525.225 €) verpflichtet, Maßnahmen durchzuführen, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Für entsprechende Maßnahmen wurden über 550 T€ verwendet. Nicht zuwendungsfähige Ausgaben im Sinne von Nr. 2.6 der VV zu § 44 LHO sind im Rahmen dieser Vorhaben nicht angefallen. Die Verwendung stellt sich wie folgt dar:

Zielbereich	Nr.	Maßnahmen
Verbesserung der Datenbasis zum Studienerfolg	1	Implementierung und Erprobung des Studienerfolgsmonitors
Verbesserung des Beratungs- und Betreuungsservice in den Fakultäten	2	Intensivierung der studiengangsnahen Beratung und Betreuung
	3	Kompetenzvermittlung in Laborpraktika
Verbesserung und Flexibilisierung des Mathematik-Lernens in MINT-Fächern	4	Flexible Studieneingangsphase in Fakultät Iul: extracurriculare Lernangebote in Mathematik
	5	Mathematik-Propädeutika
	6	Organisatorische und verwaltungsmäßige Betreuung

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen i.S.d. § 285 Satz 1 Nr. 3 HGB, die nicht in der Bilanz erscheinen und auch nicht nach § 251 HGB anzugeben sind, betragen 4.401 T€.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	gesamt	davon (p.a.)		
		bis 1 Jahr	zwischen 1 bis 5	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht und Leasingverträgen	1.874	87	870	917
Bestellobligo und sonstige langfristige Verträge*	2.527	195	2.216	116
	4.401	282	3.086	1.033

* davon mit verbundenen Unternehmen: 153 T€ < 1 Jahr

Trennungsrechnung

Die Trennungsrechnung gemäß Unionsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation ist in der Anlage zum Anhang dargestellt. Die Berücksichtigung der Gemeinkosten hat zur Entlastung des hoheitlichen Bereichs geführt und wurde der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG zugeführt.

Soll-Ist-Vergleich

Der Soll-Ist-Vergleich ist in der Anlage zum Anhang dargestellt. Wesentliche Abweichungen werden erläutert.

Abschlussprüferhonorar (§ 285 Nr. 17 HGB)

Vom Abschlussprüfer wurde im Berichtsjahr folgendes Honorar (Beträge einschließlich Umsatzsteuer) in Rechnung gestellt:

	2016
	T€
Abschlussprüfungsleistungen	42
Beratungsleistungen	0
Steuerberatungsleistungen	14
andere Bestätigungsleistungen	3
	59

Anzahl der Beschäftigten (im Jahresdurchschnitt)

	2016	2015
Beamtinnen/Beamte	269	265
Angestellte/Arbeiter	965	953
Auszubildende	8	8
	1.242	1.226

Organe im Geschäftsjahr 2016

Organe der Stiftung sind gemäß § 59 NHG der Stiftungsrat (§ 60 NHG) und das Präsidium der Hochschule (§ 61 NHG). Den externen Mitgliedern des Stiftungsrates wurden im Geschäftsjahr 2016 pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 12,5 T€ gewährt.

Präsidium

Das Präsidium leitet gemäß § 37 NHG die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Präsidentin oder der Präsident vertritt die Hochschule gemäß § 38 NHG nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt die Richtlinien für das Präsidium fest. Das Präsidium hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. In dieser ist die Geschäftsverteilung geregelt.

Die folgende Aufstellung gibt für die in 2016 aktiven Präsidiumsmitglieder die aktuelle Ressortverteilung wieder. Das Präsidium setzt sich aus sechs Personen zusammen.

Präsident

<i>Zuständigkeitsbereiche</i>	Herr Prof. Dr. Andreas Bertram
Strategieentwicklung	Osnabrück
Präsidialbüro	
Institut für Musik	
Professional School	
Science to Business GmbH	
Angelegenheiten der Professoren/innen	
Berufungen	
Gleichstellung	

Vizepräsidenten

<i>Zuständigkeitsbereiche</i>	Herr Dr. Kai Handel
Berichtswesen	(Hauptberuflicher Vizepräsident)
Bibliothek	Osnabrück / Konstanz
Finanzmanagement	
Gebäudemanagement	
Informationsinfrastruktur	
Interne Revision	
Personalmanagement	
Prozessmanagement	
Strukturplanung und Recht	
Studierendensekretariat	
Zentrale Dienste	

<i>Zuständigkeitsbereiche</i>	Frau Prof. Dr. Sabine Eggers
Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Osnabrück
Kommunikation	
Hochschulförderung	
Hochschulsport	

Zuständigkeitsbereiche

Fakultät Agrarwissenschaften und
Landschaftsarchitektur
Wissens- und Technologietransfer
Interne Forschungsförderung
EU-Büro
Promotionskolleg
Ethik-Kommission

Herr Prof. Dr. Bernd Lehmann
Lotte

Zuständigkeitsbereiche

Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik
Qualitätsmanagement Studium und Lehre
Strategische Projekte
E-Learning Competence-Center
Learning Center

Herr Prof. Dr. Alexander Schmeemann
Osnabrück

Zuständigkeitsbereiche

Fakultät Management, Kultur und Technik
Center for International Mobility
Center for International Students
Gesellschaftliches Engagement

Herr Prof. Dr. Thomas Steinkamp
Lingen

Mitglieder des Stiftungsrates

Der siebenköpfige Stiftungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Dipl.-Ing. (FH) Manfred Hülsmann, Osnabrück (Vorsitzender)

Frau Birgit Clamor, Ministerialrätin, Hannover

Frau Prof. Dr. Christa Cremer-Renz, Lüneburg

Frau Prof. Dr. Swetlana Franken, Bielefeld

Herr Dr. Andreas Mainka, Geschäftsführer, Lingen (Ems)

Herr Prof. Dr. Joachim Metzner, Köln

Herr Prof. Dr. -Ing. Wolfgang Stelzle, Vertreter des Senats der Hochschule Osnabrück, Alfhausen

Der **Senat** besteht aus sieben Professorinnen und Professoren, zwei Studierenden, je zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern im wissenschaftlichen sowie im technischen Dienst und Verwaltungsdienst.

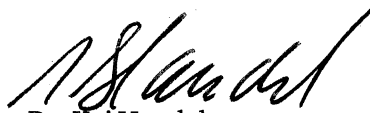
Dem Präsidium der Hochschule wurden im Geschäftsjahr 2016 Gesamtbezüge in Höhe von 560 T€ (Vorjahr 561 T€) ausbezahlt.

Osnabrück, den 5. Mai 2017

Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück



Prof. Dr. Andreas Bertram



Dr. Kai Handel

Entwicklung des Anlagevermögens

Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

Entwicklung des Anlagevermögens für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				31.12.2016 €
	01.01.2016 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.719.866,12	194.209,65	201.240,90	1.103.560,32	4.011.756,35
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	274.424.460,42	4.965.143,04	0,00	0,00	279.389.603,46
2. Technische Anlagen und Maschinen	20.349.214,19	504.476,61	21.760,52	1.336.170,22	19.539.281,10
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	83.801.720,62	3.841.659,28	260.881,25	9.080.437,13	78.823.824,02
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.342.904,52	3.233.898,94	-483.882,67	0,00	10.092.920,79
	385.918.299,75	12.545.177,87	-201.240,90	10.416.607,35	387.845.629,37
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	421.100,00	0,00	0,00	0,00	421.100,00
2. Genossenschaftsanteile	1.004,12	25,19	0,00	0,00	1.029,31
3. Beteiligungen	2.500,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00
	424.604,12	25,19	0,00	0,00	424.629,31
	391.062.769,99	12.739.412,71	0,00	11.520.167,67	392.282.015,03

Abschreibungen				Buchwerte	
01.01.2016	Zugänge	Abgänge	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
€	€	€	€	€	€
4.347.227,01	323.481,71	1.103.555,73	3.567.152,99	444.603,36	372.639,11
103.994.532,06	5.140.488,90	0,00	109.135.020,96	170.254.582,50	170.429.928,36
14.223.750,69	1.572.676,88	1.327.281,27	14.469.146,30	5.070.134,80	6.125.463,50
60.472.095,86	4.163.300,45	8.936.904,52	55.698.491,79	23.125.332,23	23.329.624,76
0,00	0,00	0,00	0,00	10.092.920,79	7.342.904,52
178.690.378,61	10.876.466,23	10.264.185,79	179.302.659,05	208.542.970,32	207.227.921,14
0,00	0,00	0,00	0,00	421.100,00	421.100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	1.029,31	1.004,12
0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	2.500,00
0,00	0,00	0,00	0,00	424.629,31	424.604,12
183.037.605,62	11.199.947,94	11.367.741,52	182.869.812,04	209.412.202,99	208.025.164,37

Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

**Trennungsrechnung gemäß Unionsrahmen für staatliche Beihilfen
für Forschung, Entwicklung und Innovation
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

	Wirtschaft- licher Bereich	Nicht wirtschaft- licher Bereich	Gesamt
	€	€	€
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	0,00	74.283.671,38	74.283.671,38
b) Sondermittel des Landes Niedersachsen	0,00	21.095.147,48	21.095.147,48
c) Mittel von anderen Zuschussgebern	0,00	7.671.601,41	7.671.601,41
	0,00	103.050.420,27	103.050.420,27
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	0,00	809.000,00	809.000,00
b) Sondermittel des Landes Niedersachsen	0,00	3.354.041,99	3.354.041,99
c) Mittel von anderen Zuschussgebern	0,00	231.181,80	231.181,80
	0,00	4.394.223,79	4.394.223,79
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	0,00	252.000,00	252.000,00
4. Umsatzerlöse	1.651.523,00	9.199.090,68	10.850.613,68
5. Erhöhung/Minderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-311.107,19	-8.540,10	-319.647,29
6. Sonstige betriebliche Erträge	36.566,49	11.771.001,80	11.807.568,29
7. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	12.216,31	2.674.251,01	2.686.467,32
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	125.092,32	3.357.026,37	3.482.118,69
	137.308,63	6.031.277,38	6.168.586,01
8. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	146.564,01	59.787.938,15	59.934.502,16
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	33.933,35	16.512.018,16	16.545.951,51
	180.497,36	76.299.956,31	76.480.453,67
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	29.237,78	11.170.710,16	11.199.947,94
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	724.229,63	28.609.597,61	29.333.827,24
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1.152,05	1.152,05
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.668,25	4.409,70	6.077,95
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	59.477,27	0,00	59.477,27
14. Ergebnis nach Steuern	244.563,38	6.543.397,33	6.787.960,71
14a. Ergebnis nach Steuern in %	3,60%	96,40%	100,00%
15. Sonstige Steuern	3.193,58	25.497,56	28.691,14
16. Jahresüberschuss	241.369,80	6.517.899,77	6.759.269,57

Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

Soll - Ist Vergleich für das Geschäftsjahr 2016

Im Rahmen des Soll-Ist Vergleichs werden den Daten des Berichtsjahres die Planwerte des Wirtschaftsplans 2016 gegenübergestellt, der gemäß § 4 der Satzung der Stiftung Fachhochschule Osnabrück vom Präsidium aufgestellt und vom Stiftungsrat genehmigt wurde.

Durch die Erstanwendung der Vorschriften des am 23. Juli 2015 in Kraft getretenen Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) im Geschäftsjahr 2016 ergeben sich Ausweisänderungen im Zusammenhang mit der Neudefinition der Umsatzerlöse. Diese betreffen insbesondere die Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge. Bei Erstellung des Wirtschaftsplans 2016 wurden diese Änderungen noch nicht berücksichtigt. Insofern sind die entsprechenden Planbeträge nicht unmittelbar mit den Istwerten vergleichbar.

	Plan 2016	Ist 2016	Abweichung
	€	€	€
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen	99.774.000,00	103.050.420,27	3.276.420,27
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen	5.309.000,00	4.394.223,79	-914.776,21
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	192.000,00	252.000,00	60.000,00
4. Umsatzerlöse	4.300.000,00	10.850.613,68	6.550.613,68
5. Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0,00	-319.647,29	-319.647,29
6. Sonstige betriebliche Erträge	18.150.000,00	11.807.568,29	-6.342.431,71
Summe Erträge	127.725.000,00	130.035.178,74	2.310.178,74
7. Materialaufwand	7.300.000,00	6.168.586,01	-1.131.413,99
8. Personalaufwand	75.250.000,00	76.480.453,67	1.230.453,67
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.300.000,00	11.199.947,94	-100.052,06
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	33.200.000,00	29.333.827,24	-3.866.172,76
Summe Aufwendungen	127.050.000,00	123.182.814,86	-3.867.185,14
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000,00	1.152,05	-8.847,95
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.000,00	6.077,95	-3.922,05
Finanzergebnis	0,00	-4.925,90	-4.925,90
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10.000,00	59.477,27	49.477,27
14. Ergebnis nach Steuern	665.000,00	6.787.960,71	6.122.960,71
15. Sonstige Steuern	7.000,00	28.691,14	21.691,14
16. Jahresüberschuss	658.000,00	6.759.269,57	6.101.269,57

Den **Erträgen** aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen, aus Studiengebühren Langzeitstudierender und aus den Umsatzerlösen lagen vorsichtige Schätzungen auf der Grundlage der Werte "Ist 2014" und "Plan 2015" zugrunde.

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen** in Höhe von 103.050 T€ liegen um 3.276 T€ über dem Ansatz im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2016. Als Grund hierfür sind insbesondere die nicht in der Planung zu berücksichtigende „Leistungsbezogene Mittelzuweisung“ in Höhe von 1,6 Millionen €, vermindert um den zu hohen Haushaltsansatz für den Versorgungszuschlag (-1,1 Millionen €), sowie die den Planansatz um 1,2 Millionen € übersteigenden Erträge aus Studienqualitätsmitteln zu nennen. Aufgrund einer Erhöhung der Aufnahmekapazität aus dem Hochschulpakt überstiegen die HP-2020-Erträge den Wirtschaftsplanansatz um gut 500 T€. Ferner fielen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen von anderen Zuschussgebern um knapp 1,2 Millionen € höher aus als der vorsichtig geschätzte Planansatz.

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen** in Höhe von 4.394 T€ unterschreiten den Planansatz (5.309 T€) um 915 T€, was auf Verzögerungen im Baufortschritt von geplanten Maßnahmen und bei der Anschaffung von Großgeräten zurückzuführen ist.

Die Überschreitung der geplanten **Umsatzerlöse** um 6.551 T€ geht einher mit der Unterschreitung der geplanten **sonstigen betrieblichen Erträge** um -6.342 T€, der resultierende Nettoeffekt beinhaltet eine Überschreitung der Summe der geplanten Werte um 208 T€. Unter Berücksichtigung der Ausweisänderungen aufgrund des BilRUG kann somit von einer Planerreicherung gesprochen werden.

Die Unterschreitung des Planansatzes für **Materialaufwand** um 1.131 T€ resultiert insbesondere aus niedrigeren Kosten für Materialien und bezogene Waren (172 T€), für das Binden, Erhalten, Wiederherstellen von Büchern sowie Druckdienstleistungen (253 T€) und für Fremdleistungen, insbesondere Transport und Unterbringung, in Höhe von 665 T€.

Der **Personalaufwand** in Höhe von 76.480 T€ liegt mit 1.230 T€ über dem Ansatz im Wirtschaftsplan. Dies ist in Höhe von 500 T€ auf eine Ausweisänderung (bisher in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten) zurückzuführen. Die Dienstbezüge für Beamte und angestellte Professoren/innen übersteigen den Planansatz um rund 150 T€, die Entgelte für das tarifbeschäftigte Personal um ca. 650 T€. Letzteres ist auf den Personalaufwuchs im Forschungsbereich zurückzuführen, der aufgrund der bewilligten Projekte stärker ausfiel als erwartet.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 29.334 T€ unterschreiten den Planansatz um 3.866 T€. Ursachen hierfür sind insbesondere eine Ausweisänderung (500 T€ – Planansatz 780 T€ – werden jetzt unter Personalaufwand ausgewiesen) sowie zu vorsichtige Kostenschätzungen in den Positionen Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung (700 T€), sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge – insbesondere aufgrund einer zu hohen Kostenschätzung für Fremdpersonal – (1.200 T€), Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (500 T€), Geschäftsbedarf und Kommunikation (400 T€) sowie bei der Betreuung von Studierenden (200 T€).

Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** sowie die **Sonstigen Steuern** überschreiten mit 50 T€ bzw. 22 T€ den Planwert. Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf eine Betriebsprüfung der Jahre 2011 bis 2013 durch die Finanzverwaltung, deren Ergebnis Rückstellungen für (laufende) Steuerzahlungen erforderlich machen und die im Planungszeitpunkt noch keine Berücksichtigung fanden.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Präsidiums der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

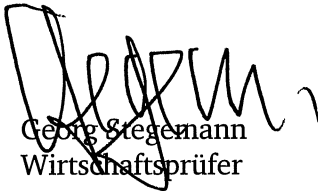
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Präsidiums der Hochschule Osnabrück sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Osnabrück, den 5. Mai 2017

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Georg Stegemann
Wirtschaftsprüfer


ppa. Ralf Schütte
Wirtschaftsprüfer





20000002908110